



Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Essen, 26. April 2024

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum
31. Dezember 2023
des

Verkehrsverband Rhein-Ruhr AöR,
Essen

.pdf-Ausfertigung

Unverbindliches „Ansichtsexemplar“, da nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.

Sitz der Gesellschaft: Essen. Handelsregister: Amtsgericht Essen, HRB 14390

Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Karl-Heinz Berten, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dipl.-Finw. Edgar Nießen, Steuerberater • Dipl.-Kfm. Klaus Orzeseck, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Guido Hagemeyer, Rechtsanwalt •

Dipl.-Kfm. Dirk Herrmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Kfm. Martin Mrozowski, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dipl.-Finw. Benjamin Schloßmann, Steuerberater • Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank Stuschke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater • Dipl.-Ök. Markus Keller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Gesamtaussage	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
III. Wirtschaftspläne	15
1. Vermögensplan	15
2. Erfolgsplan	15
3. Stellenplan	21
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
1. Vermögenslage	21
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	21
b) Strukturbilanz	25
2. Finanzlage	26
a) Erläuterungen zur Finanzlage	26
b) Kapitalflussrechnung	27
3. Ertragslage	28
a) Erläuterungen zur Ertragslage	28
b) Ergebnisrechnung	30
E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG	31
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	32
G. SCHLUSSBEMERKUNG	36

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2023
- 8 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2023
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Von der Verbandsversammlung des Zweckverband VRR sind wir am 13. Juni 2022 auf Vorschlag des Verwaltungsrates der

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen,

- nachfolgend auch „VRR AöR“ genannt -

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Vorstand den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 27 Absatz 2 Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen (KUV NRW).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die VRR AöR.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Lage der VRR AöR

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB heben wir aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der VRR AöR folgende Aspekte, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der VRR AöR von besonderer Bedeutung sind, hervor:

Aussagen zum Geschäftsverlauf im Jahr 2023

Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit und zu wesentlichen Projekten in einzelnen Organisationsbereichen der VRR AöR sind im Lagebericht dargestellt. Für die wirtschaftliche Lage des VRR sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket (nachfolgend auch Zuwendung DeutschlandTicket)

Die Zuwendungen DeutschlandTicket wurden für die Bereiche ÖSPV und SPNV beantragt für Schäden aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen (Verbund und Haustarif), Schäden aus der Minderung der Erstattungsleistungen nach SGB IX, Schäden aus der Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften und erhöhte Ausgaben für Vertriebsprozesse abzüglich erzielter Einsparungen vorläufig in Höhe von T€ 225.625 für den ÖSPV und in Höhe von T€ 68.852 für den SPNV beantragt. Die endgültigen Anträge auf die Gewährung der Zuwendungen DeutschlandTicket für das Jahr 2023 sind bis zum 31. März 2025 bei der Bezirksregierung Düsseldorf durch die VRR AöR einzureichen.

Aussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die wesentlichen Faktoren der **Ertragslage** stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
	T€	T€	T€
Erträge			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes ¹⁾	13.261	9.603	15.446
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.466	10.466	9.669
Zinserträge	650	2.703	301
weitere Ertragsposten	11.725	13.031	10.762
	36.102	35.803	36.178
Aufwendungen			
bezogene Leistungen	-15.382	-12.858	-15.221
Personalaufwendungen	-23.590	-20.408	-19.058
weitere Aufwandsposten	-9.090	-6.924	-8.100
	-48.062	-40.190	-42.379
Ergebnis Eigenaufwand	-11.960	-4.387	-6.201

¹⁾ ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 7.573 geringerer Fehlbetrag im **Bereich Eigenaufwand VRR**. In den Bereichen SPNV- und ÖSPV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Die um insgesamt T€ 299 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo insbesondere aus geringeren Zuwendungen (um T€ 3.658) und überplanmäßigen Zinserträgen (um T€ 2.053) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ 894).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 7.872 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.524, den Personalaufwendungen T€ 3.182 aufgrund der Nichtbesetzung von 34,89 Planstellen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 813 sowie den Zinsaufwendungen T€ 644.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuwendungen vom Land NRW um T€ 5.843 (davon aus § 11 I ÖPNVG: T€ 5.809) verringert. Die als bezogenen Leistungen ausgewiesene Projektstätigkeit hat um T€ 2.363 (um 15,5 %) abgenommen. Die Personalaufwendungen sind um T€ 1.350 (um 7,1 %) aufgrund der um 6,12 erhöhten Mitarbeiteranzahl und der Tariferhöhungen gestiegen. Die Abnahme der weiteren Aufwendungen um T€ 1.176 resultiert im Saldo vor allem mit T€ 1.560 aus geringeren Verwarentgelten und aus höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Personalbeschaffung (um T€ 154) und Raumkosten (um T€ 130).

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** werden Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 772.232 ausgewiesen. Aufgrund überplanmäßiger Zuwendungen (um T€ 78.169, davon Zuwendung DeutschlandTicket um T€ 68.852, SPNV-Pauschale um T€ 9.317) sowie unterplanmäßiger Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen (um T€ 110.374) insbesondere aufgrund der Energiekostenentwicklung, anrechenbarer Aufwandminderungen aus Nicht- und Schlechtleistungen (um T€ 35.129) sowie der ertragswirksamen Entnahme aus Verbindlichkeiten (T€ 37.997) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Gegenüber dem in der Planung ausgewiesenen Aufwandsüberhang von T€ -212.591 ist keine zusätzliche Finanzierung erforderlich.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind die Zuwendungen des Landes NRW und deren Weiterleitung

- gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale, T€ 65.577),
- als Zuwendung DeutschlandTicket (T€ 225.625),
- gemäß §11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale T€ 50.045),
- als Billigkeitsleistung für Energiekostenanstieg (T€ 35.818),
- zur Förderung des Sozialtickets (T€ 21.758),
- des Azubitickets (T€ 2.321),
- des NRW eTarifs (T€ 520) sowie
- für die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen (T€ 7.976) ausgewiesen.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 130.253) und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung und die Rückzahlung an das Land NRW (T€ 128.944) berücksichtigt.

Auch in den Bereichen ÖSPV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2023 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -4.387 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2023 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 18.701 (um -2,1%) auf T€ 883.237. Auf der Aktivseite der Bilanz verringerten sich die flüssigen Mittel um T€ 29.366, während sich die sonstigen Forderungen vor allem aufgrund der Zuwendungen DeutschlandTicket für den SPNV insgesamt um T€ 12.921 erhöhten.

Auf der Passivseite verminderten sich die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln um T€ 15.994 und für die SPNV-Finanzierung um T€ 37.997, während sich die sonstigen Rückstellungen aus der SPNV-Finanzierung um T€ 34.108 erhöhten.

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2023 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die verbleibende Kapitalrücklage ist in Höhe von T€ 11.050 (davon im Erfolgsplan 2024: T€ 4.073, im Vermögensplan 2024 T€ 1.723) zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Kapitalrücklage VRR AöR	T€
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Digitalisierung	2.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.247
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Beteiligung Regiobahn	1.500
Beratung Insolvenz Abellio	750
Baustellenmanagement	500
Graffiti Beseitigung & Wettbewerb	300
Betriebsleistung Kundensysteme	103
Umbau WEKA	150
Summe gebundene Kapitalrücklage	11.050

Finanzlage und Investitionen

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 29.366 auf T€ 783.920 verringert. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 beinhaltet noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Zuwendungen des Landes NRW für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 274.825) und weitere weiterzuleitende Zuwendungen (T€ 208.347).

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von T€ 3.748 geplant. Es wurden insgesamt T€ 2.331 weniger Investitionsmittel als geplant in Höhe von T€ 1.417 verbraucht. Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 426 und liegen um T€ 1.593 unter dem Planansatz.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 6. Dezember 2023 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- Eigenaufwand 2024 in Höhe von T€ 52.629 wird finanziert über Fördermittel des Landes NRW (T€ 16.488), die VU-Umlage (T€ 11.146), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 4.073),
- im Bereich SPNV-Finanzierung wird bei Aufwendungen in Höhe von T€ 861.769 und Erträgen in Höhe von T€ 697.222 von einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 164.547 ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung wird insbesondere aufgrund der Erhöhung der SPNV-Pauschale von einer auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats ausgegangen,
- Aufwendungen und Erträge für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 402.187 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 79.000,
- der Stellenplan 2024 berücksichtigt insgesamt 262,34 (Plan 2023: 246,32) Stellen und 5 neu einzustellende Auszubildende (Plan 2023: 2),
- der Investitionsplan sieht unter Berücksichtigung der Überträge aus Vorjahren Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 3.763 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 1.723.

Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene Umlage.

Das Know-how des Geschäftes ist überwiegend IT-basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Nach einer organisierten großflächigen DDoS-Attacke auf den VRR wurden neue erweiterte Schutzsysteme eingerichtet, welche die IT-Systeme vor Ausfällen schützen sollen. Der weitere Ausbau der Schutzmaßnahmen wurde zudem begonnen und wird weiter fortgeführt.

Der IT-Bestand wird daher noch intensiver betreut, gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft und weiterentwickelt. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Der Fachkräftemangel wird auch von der VRR AöR als größtes Geschäftsrisiko der Zukunft eingeschätzt, schließlich kann der Mangel an geeigneten Fachkräften zum betrieblichen Stillstand führen. Neben des Fachkräftemangels ist auch der demographische Wandel im VRR spürbar. In den nächsten fünf Jahren werden voraussichtlich 38 Mitarbeitende durch den Eintritt in den Ruhestand den VRR verlassen.

Als mittel- und langfristige Strategie wurde das Projekt New Work initialisiert. Zu einer modernen Arbeitskultur gehört heute zum Beispiel das mobile bzw. digitale Arbeiten aber auch eine neue Führungs- und Kommunikationskultur. Das Projekt New Work soll für den VRR einen Rahmen schaffen, um Ideen und Lösungen für unsere Arbeitswelt zu entwerfen, die die Bedürfnisse der Menschen und die Ziele des Unternehmens in Einklang bringen. Hauptziel ist es, durch die einzelnen Teilprojekte und Maßnahmen die Innovationskraft des Unternehmens zu stärken und den VRR als sinnstiftenden und attraktiven Arbeitgeber weiterzuentwickeln. Hierbei sollen die Voraussetzungen für digitales Arbeiten ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ebenso sollen Räumlichkeiten nach dem Prinzip "form follows function" geschaffen werden. Die Schärfung des Leitbilds und der Kultur des VRR soll eine höhere Identifikation mit dem VRR schaffen.

Wesentliche Aussagen zu Risiken in der **SPNV-Finanzierung**:

- Im Jahr 2023 konnten die geringeren Fahrgeldeinnahmen und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket durch die vom Land NRW gewährten Zuwendungen ausgeglichen werden.
- Der durch den russischen Angriffskrieg im Jahr 2022 zu verzeichnende Energiekostenanstieg hat sich im Jahr 2023 um ca. 50 % verringert. Zum Ausgleich von Unwägbarkeiten bei der Kalkulation der Aufwendungen in den Verkehrsverträgen wurde eine Rückstellung im Jahr 2023 gebildet.
- Durch die Erhöhung der SPNV-Pauschale ist die Finanzierung des Leistungsangebotes für die Jahre 2024 und 2025 unter den im SPNV-Etat genannten Rahmenbedingungen gesichert.
- Mögliche Insolvenzen von EVU im VRR Verbundraum werden grundsätzlich als Risiko bewertet, sind jedoch nach derzeitigem Stand nicht absehbar.
- Die Abellio-Insolvenz hat gezeigt, dass die Aufgabenträger nur bedingt betrieblich kurzfristig reagieren können. Mit der gesellschaftsrechtlichen Umgestaltung der Regiobahn in einen echten In-house-Betrieb sowie der strategischen Weiterentwicklung der Regiobahn (mehr Betriebsleistung und Erweiterung des Produktportfolios) kann nicht nur eine Alternative für Extremsituationen geschaffen werden, sondern auch die Möglichkeit genutzt werden, den SPNV für die Kunden zuverlässiger zu gestalten.
- Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrs-

unternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden. Aus den aktuellen Vergabeverfahren ist jedoch erkennbar, dass sich inflationsbedingt steigende Kosten auch auf die Preise für die SPNV-Fahrzeuge auswirken und sich damit auch für die SPNV-Finanzierung höhere Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen ergeben werden.

- Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2024 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats ergeben sich bei der VRR AöR für das Jahr 2024 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

ÖPNV-Finanzierung

Die im Lagebericht unter dem Abschnitt „Finanzierung ÖPNV“ dargestellte Entwicklung der Kosten insbesondere für Energie und Personal aufgrund der Inflation und der Fahrgeldeinnahmen ausgelöst durch die Corona-Pandemie und die Einführung des DeutschlandTickets werden als Risiko für die ÖPNV-Finanzierung in der derzeitigen Struktur beurteilt. Zur Sicherung der Bestandsverkehre und Vermeidung von Leistungseinschränkungen im ÖPNV sowie dem Ziel der Ausweitung von Betriebsleistungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auf der Grundlage eines nachhaltigen, verlässlichen und dauerhaften Finanzierungssystems sind der VRR und die anderen Aufgabenträger im Gespräch mit dem Land NRW.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung der VRR AöR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage der VRR AöR, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der VRR AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden Vorschriften der KUV NRW (§§ 22 ff. KUV NRW), den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der VRR AöR. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der VRR AöR vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts ist ein Bestandteil der Abschlussprüfung. Danach haben wir die Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses bei der Prüfung des Lageberichts berücksichtigt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der VRR AöR oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Zeitraum März bis April 2024 mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem nicht modifizierten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, der am 16. Juni 2023 von der Zweckverbandsversammlung des VRR festgestellt wurde.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern und falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der VRR AöR.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der VRR AöR verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der VRR AöR, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der VRR AöR haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die VRR AöR ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der VRR AöR durchgeführt.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken betrachtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir uns bei der Auswahl unserer Prüfungshandlungen nicht auf die internen Kontrollen verlassen, sondern aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis einer bewussten Auswahl von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Für diese Prüfung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände,
- Vollständigkeit der Guthaben bei Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Bilanzierung der Verbindlichkeiten, insbesondere aus der Weiterleitung der Zuwendungen des Landes NRW für die Investitionsförderung sowie der Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung,
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Umsatzerlöse insbesondere der VU-Umlage,
- Ansatz der sonstigen betrieblichen Erträge vor allem der Zuwendungen des Landes NRW,
- Vollständigkeit und Abgrenzung der Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen,
- Ausweis der SPNV- und ÖSPV-Finanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Ausweis der Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang (§ 25 KUV) und Lagebericht (§ 26 KUV).

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der VRR AöR haben wir Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten verwertet.

Vom Vorstand der VRR AöR und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Der Vorstand hat uns darüber hinaus die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die VRR AöR führt ihr Rechnungswesen gemäß § 20 KUV NRW als Anstalt des öffentlichen Rechts nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2023 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der VRR AöR entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften des § 26 KUV und des § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VRR AöR.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 23 KUV im Wesentlichen nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB teilweise Posten eingefügt und vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 24 KUV im Wesentlichen dem § 275 HGB; aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden auch hier teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet und Posten eingefügt; die Darstellung erfolgt getrennt nach den Bereichen

- Eigenaufwand VRR,
- SPNV-Finanzierung,
- ÖSPV-Finanzierung und
- Investitionsförderung.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden beibehalten.

Der Jahresabschluss 2023 wurde unter Berücksichtigung des Verwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach HGB sowie den Anlagenspiegel, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen und die Darstellung des Personalaufwandes entsprechend § 25 Absatz 2 KUV.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Die VRR AöR hat nach § 16 KUV vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan; ein Stellenplan und eine Stellenübersicht sind beizufügen. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR am 7. Dezember 2022 beschlossen.

1. Vermögensplan

Der Vermögensplan 2023 sah Ausgaben in einer Höhe von insgesamt T€ 3.748 vor. Der geplanten Verwendung und Finanzierung dieses Betrages (= Plan) sind nachfolgend die tatsächlich verbrauchten Mittel (= Ist) für das Jahr 2023 gegenübergestellt:

	Plan	Ist
	T€	T€
Verwendung		
Software	2.729	598
Geschäftsausstattung/Hardware	1.019	780
Finanzanlagen	0	39
	3.748	1.417
Finanzierung		
Fördermittel	1.450	325
Zuschüsse Dritter	569	101
Eigenmittel	1.729	991
	3.748	1.417

Insgesamt wurden im Jahr 2023 gegenüber dem Vermögensplan um T€ 2.331 weniger Investitionsmittel verbraucht. Budgetunterschreitungen ergeben sich vor allem aus zeitlichen Verzögerungen bei Investitionen in Software insbesondere für die Maßnahmen Digitale Informationsplattform (um T€ 350), Erweiterung IDS, EFA RRX-Vernetzung (um T€ 246), Auskunftssysteme EFA (um T€ 226), Auswerteanalyse-System (um T€ 197), Graffitimaßnahmenanalyse NRW (um T€ 179), Erweiterung EFA Oberfläche Auslastungsanzeige (um T€ 155), Erweiterung EFA Taktung, parallele Linien (um T€ 150), DELFI (um T€ 114), Big Data (um T€ 100), Stammkundenmarkt (Abo Online) (um T€ 80). Die vom Land NRW abgerufenen Fördermittel betragen T€ 325 und liegen um T€ 1.125 unter dem Planansatz.

2. Erfolgsplan

Gegenüber der Planung ergibt sich insgesamt ein um T€ 7.573 geringerer Jahresfehlbetrag im **Bereich Eigenaufwand** von T€ -4.387. Im Bereich **SPNV-Finanzierung** ist ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen, so dass keine in der Planung zur Finanzierung des Aufwandsüberhangs von T€ 224.551 zusätzlichen Mittel erforderlich sind.

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Ist-Werte für den Bereich Eigenaufwand ist auf Seite 17 dargestellt.

Nachfolgend ist die Planabweichung für wesentliche Positionen dargestellt.

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse			
Umlage von den Verkehrsunternehmen	10.466	10.466	0
Erträge aus Verbundkooperationsverträgen	3.962	4.416	+454
Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung	2.328	2.032	-296
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	2.189	2.513	+324
	18.945	19.427	+482
sonstige betriebliche Erträge			
Zuwendungen	13.261	9.603	-3.658
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.214	695	-519
Personalkostenerstattung vom Land NRW	1.831	1.658	-173
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	894	+894
Übrige	201	704	+503
	16.507	13.554	-2.953
Materialaufwand			
Gutachten, Beratung, externe Maßnahmen	-4.759	-4.663	+96
externe Kommunikation, Support, Hosting	-4.058	-3.512	+546
Druck- und Portokosten für externe Maßnahmen	-2.242	-1.515	+727
Werbematerial und Anzeigen	-1.410	-1.640	-230
Übrige	-2.913	-1.528	+1.385
	-15.382	-12.858	+2.524

Die **Personalaufwendungen** betragen T€ 20.408 und liegen um T€ 3.182 unter dem Planansatz. Aus der Veränderung der Personalarückstellungen resultiert eine Verringerung des Personalaufwandes um T€ 492. Von den im Stellenplan ausgewiesenen 246,32 Stellen waren durchschnittlich 30,14 Stellen nicht besetzt.

Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 1.423 um T€ 709 unter dem Planansatz insbesondere aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei den Investitionen.

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
übrige Aufwendungen			
Mieten, Betrieb, Instandhaltung	-2.598	-2.420	+178
Verwahrenngelt	-7	-7	0
Betrieblicher Mitarbeiteraufwand	-713	-694	+19
Bürobedarf und Kommunikation	-782	-770	+12
Gutachten und Beratung Geschäftsbetrieb	-592	-221	+371
Versicherungen, Abgaben und Beiträge	-203	-198	+5
Reisekosten, Repräsentation, Bewirtung	-150	-151	-1
Übrige	-1.113	-884	+229
	-6.158	-5.345	+813

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Finanzergebnis			
Erträge aus Beteiligungen	0	+119	+119
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+650	+2.703	+2.053
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	-800	-156	+644
	-150	+2.666	+2.816

¹⁾ aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Dem Erfolgsplan für 2023 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) im **Bereich Eigenaufwand** gegenüber.

	Plan	Ist	Abweichung	
	2023	2023	T€	%
	T€	T€	T€	%
<u>Eigenaufwand VRR</u>				
Erträge				
Umsatzerlöse	+18.945	+19.427	+482	+2,5
Sonstige betriebliche Erträge	+16.507	+13.554	-2.953	-17,9
	+35.452	+32.981	-2.471	-7,0
Aufwendungen				
Materialaufwand	-15.382	-12.858	+2.524	+16,4
Personalaufwand	-23.590	-20.408	+3.182	+13,5
Abschreibungen	-2.132	-1.423	+709	+33,3
Übrige Aufwendungen	-6.158	-5.345	+813	+13,2
	-47.262	-40.034	+7.228	+15,3
Betriebsergebnis	-11.810	-7.053	+4.757	+40,3
Erträge aus Beteiligungen	0	+119	+119	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+650	+2.703	+2.053	+315,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-800	-156	+644	+80,5
Finanzergebnis	-150	+2.666	+2.816	>+100,0
Ergebnis Eigenaufwand VRR	-11.960	-4.387	+7.573	+63,3
Jahresfehlbetrag	-11.960	-4.387	+7.573	+63,3
Ausgleich des Jahresverlustes durch				
Entnahmen aus Rücklagen ¹⁾	+11.960	+4.387	-7.573	-63,3
Ergebnis nach Verlustausgleich	0	0	0	0,0

¹⁾ Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Verlustausgleich für das Jahr 2023 aufgestellt

Für den **Bereich SPNV-Finanzierung** ergibt sich unter Berücksichtigung der überplanmäßigen Zuwendungen DeutschlandTicket, SPNV-Pauschale und der Entnahme aus angesparten Mitteln (Verbindlichkeiten) ein ausgeglichenes Ergebnis. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 6, Seite 17 und 18.

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
<u>SPNV-Finanzierung</u>			
Erträge			
SPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG	619.051	628.368	+9.317
Zuwendung DeutschlandTicket	0	68.852	+68.852
Ausgleich Trassenpreissystem	8.803	8.899	+96
Ausgleich Mehraufwand Abellio	17.994	17.994	0
Beteiligungen Dritter	2.898	2.962	+64
Übrige Erträge für Regelleistungen	1.616	4.871	+3.255
Sonstige Erträge	6.175	252	-5.923
Periodenfremde Erträge	0	2.037	+2.037
Entnahme aus angesparten Mitteln	0	37.997	+37.997
	656.537	772.232	+115.695
Aufwendungen			
SPNV-Regelleistungsangebot	-1.051.635	-941.261	+110.374
Aufwandsminderungen	0	+35.129	+35.129
Fahrgelderträge	+189.007	+178.706	-10.301
Zuführung zu Rückstellungen Zuwendung DeutschlandTicket (2022: COVID-19, 9 EURO Ticket)	0	-23.812	-23.812
Weitergeleitete Liquiditäts-/Coronahilfen	0	-8.031	-8.031
Übrige Aufwendungen	0	-31	-31
Infrastrukturmaßnahmen	-325	-4.125	-3.800
Weiterleitung Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG	-6.175	0	+6.175
Periodenfremde Aufwendungen	0	-8.807	-8.807
	-869.128	-772.232	+96.896
Ergebnis	-212.591	0	+212.591

Im **Bereich ÖSPV-Finanzierung** wird planmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
ÖSPV-Finanzierung			
Erträge			
Zuwendungen gemäß § 11 II ÖPNVG	65.422	64.577	-845
Zinserträge	0	358	+358
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	2	+2
	65.422	64.937	-485
Billigkeitsleistungen Energiekostenanstieg	0	35.818	+35.818
Zuwendungen DeutschlandTicket	0	225.625	+225.625
Zuwendungen gemäß § 11a ÖPNVG	50.045	50.045	0
Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets	21.367	21.758	+391
Zinserträge	0	21	+21
	21.367	21.779	412
Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets	2.321	2.321	0
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-komm. VU	6.422	7.976	+1.554
Übrige	51	520	+469
	145.628	409.021	263.393
Aufwendungen			
Weiterleitung der Zuwendungen § 11 II ÖPNVG	-65.422	-64.579	+843
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	-358	-358
	-65.422	-64.937	+485
Weiterleitung der Billigkeitsleistungen COVID-19, 9 EURO Ticket, Vorjahr	0	-10.156	-10.156
Rückzahlungen von VU	0	+8.915	+8.915
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	+3.762	+3.762
Rückzahlungen an das Land NRW	0	-2.521	-2.521
	0	0	0
Weiterleitung der Billigkeitsleistungen Energiekostenanstieg	0	-35.802	-35.802
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	-16	-16
	0	-35.818	-35.818
Weiterleitung der Zuwendungen DeutschlandTicket	0	-227.294	-227.294
Rückzahlungen von VU	0	+1.682	+1.682
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	-13	-13
	0	-225.625	-225.625
Weiterleitung der Zuwendungen § 11a ÖPNVG	-50.045	-50.045	0
Weiterleitung der Zuwendungen Sozialticket	-21.367	-21.758	-391
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	0	-178	-178
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	0	+178	+178
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	-21	-21
	-21.367	-21.779	-412
Weiterleitung der Zuwendungen Azubiticket	-2.321	-2.321	0
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-komm. VU	-6.422	-7.976	-1.554
Übrige	-51	-520	-469
	-145.628	-409.021	-263.393

Als anteilige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen sind die Umlage für 2023 und die Abrechnung für 2022 berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** wird planmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
<u>Investitionsförderung</u>			
Erträge			
Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG	75.000	130.253	+55.253
Zinserträge	1.000	3.086	+2.086
	76.000	133.339	+57.339
Aufwendungen			
Weiterleitung der Zuwendungen § 12 ÖPNVG	-75.560	-89.056	-13.496
Entnahme aus Verbindlichkeiten Vorjahr	0	217.863	+217.863
Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern	0	60.027	+60.027
Rückzahlungen an Land NRW	0	-128.944	-128.944
Aufwand aus Verwahrtgelt	-440	-918	-478
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0	-192.311	-192.311
	-76.000	-133.339	-57.339

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -4.387 wird durch Einlagen des ZV VRR aus einer Umlage von den Verbandsmitgliedern finanziert. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung von Rücklagenentnahmen zum Verlustausgleich entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt.

3. Stellenplan

Der Stellenplan für 2023 enthält insgesamt 246,32 Stellen. Nachfolgend sind den für das Jahr 2023 geplanten Stellen die tatsächlich besetzten Stellen vollzeitverrechnet im Jahresdurchschnitt gegenübergestellt:

Entgeltgruppe	Planwert 2023	Istwert 2023
	Planstellen	im Durchschnitt besetzte Stellen
SV	2,00	2,50
15	19,00	16,75
14	8,00	9,39
13	42,36	30,43
12	52,50	40,63
11	57,57	56,03
10	12,90	8,60
9c	3,06	6,03
9b	16,90	12,41
9a	10,42	9,65
8	9,27	8,16
7		1,00
6	3,00	2,18
5	4,57	4,07
4		4,21
3	4,64	3,89
2	0,13	0,13
1		
Summe	246,32	211,43

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz ab Seite 25 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie die weiterzuleitenden Zuwendungen und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 18.701 (um -2,1 %) auf T€ 883.237 verringert. Die Abnahme resultiert auf der Aktivseite im Saldo insbesondere aus den um T€ 29.366 geringeren

flüssigen Mitteln und der Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände insbesondere aus der Abgrenzung der Verkehrsverträge 2023.

Auf der Passivseite haben sich vor allem die Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung um T€ 37.997 und die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln um T€ 15.994 verringert, während sich die SPNV-Rückstellungen um T€ 34.108 erhöht haben.

Aktiva

langfristig gebundenes Vermögen

Das Anlagevermögen verminderte sich um T€ 64. Den Zugängen für Investitionen in Höhe von T€ 1.418 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.424, Abgänge von T€ 3 und die Tilgung von Mitarbeiterdarlehen in Höhe von T€ 55 gegenüber. Die Zugänge betreffen mit T€ 598 die Software für Maßnahmen und mit T€ 780 die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit T€ 39 Mitarbeiterdarlehen.

Die Forderungen aus dem Trassenpreissystem bestehen gegen die weiteren Aufgabenträger in NRW und sind aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Ausgleich erhöhter Trassenkosten aus dem TPS 2018 im Kooperationsraum A vom 11.02.2020 berücksichtigt. Der Ausgleich betrifft den Zeitraum von 2018-2032 und erfolgt durch jährliche Zahlungen ab dem Jahr 2020. Die Forderung wird mit dem 7-Jahresdurchschnittssatz über die Restlaufzeit abgezinst; die ertragswirksame Berücksichtigung erfolgt im Bereich SPNV-Finanzierung.

kurzfristig gebundenes Vermögen

Forderungen gegen den ZV VRR Faln-EB beinhalten die Weiterbelastung von Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung.

Die Zunahme der sonstigen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Zuwendungen DeutschlandTicket im SPNV für 2023 (T€ 13.333). Forderungen aus Verkehrsverträgen gegen die Abellio Rail GmbH in Höhe von T€ 23.933 wurden im Jahr 2021 um T€ 22.736 wertberichtigt.

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten ausgewiesen. Die Abnahme der liquiden Mittel ist vor allem auf die Verringerung der unter den Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung und Investitionsförderung ausgewiesenen Mittel zurückzuführen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2.

Die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Passiva**langfristige Finanzierungsmittel**

Das Eigenkapital berücksichtigt unverändert das Stammkapital (T€ 2.525) und die Rücklage. Der Bilanzgewinn/-verlust beträgt T€ 0 unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von T€ 4.387. Bei der Rücklage handelt es sich um die Kapitalrücklage gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB, die sich wie folgt entwickelte:

	<u>T€</u>
Stand 1.1.2023	11.532
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2023	6.590
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:	
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 ¹⁾	<u>-4.387</u>
Stand 31.12.2023	<u><u>13.735</u></u>

¹⁾ entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft die verwendeten Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2023 wurden T€ 427 an Zuschüssen verwendet. Die Auflösung beträgt T€ 695.

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungszusagen sowie Beihilfepflichtungen und wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die Veränderung der Rückstellungen beinhaltet den Zinsaufwand in Höhe von T€ 153 und die Verringerung der Personalaufwendungen um T€ 178.

kurzfristige Finanzierungsmittel

Die Rückstellung für SPNV-Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Billigkeitsleistungen COVID-19 2020	36.918	36.334	+584
Billigkeitsleistungen COVID-19 2021	40.927	53.196	-12.269
Billigkeitsleistungen COVID-19, 9 EURO Ticket 2022	46.246	49.500	-3.254
Zuwendungen DeutschlandTicket 2023	23.812	0	+23.812
Energiekostensteigerungen, Verkehrsverträge 2022	65.617	65.617	0
Energiekostensteigerungen, Verkehrsverträge 2023	15.000	0	+15.000
Schienenersatzverkehr	10.497	0	+10.497
Boni Verkehrsverträge	4.717	4.800	-83
Übrige	1.533	1.712	-179
	<u>245.267</u>	<u>211.159</u>	<u>+34.108</u>

Bei den Boni handelt es sich um vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Beträge.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Rechtsstreitigkeiten	7.851	7.165	+686
ausstehende Rechnungen	1.354	1.871	-517
Personalverpflichtungen	295	610	-315
Übrige	643	706	-63
	<u>10.143</u>	<u>10.352</u>	<u>-209</u>

Die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln betreffen insbesondere nachfolgend dargestellte Posten:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	483.173	499.167	-15.994
<i>davon aus:</i>			
<i>Investitionsförderung</i>	274.825	300.377	-25.552
<i>SPNV-Finanzierung</i>	206.967	191.396	+15.571
<i>ÖSPV-Finanzierung</i>	977	3.975	-2.998

Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln sind für die Investitionsförderung in Höhe von T€ 83.284 bis zum 30.06.2024 und in Höhe von T€ 191.541 bis zum 30.06.2025 zu verwenden oder bei fehlender Verwendung an das Land NRW zurückzuzahlen.

b) Strukturbilanz

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristig gebundenes Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.306	0,3	2.628	0,3	-322	-12,3
Sachanlagen	1.839	0,1	1.565	0,2	+274	+17,5
Finanzanlagen	381	0,0	397	0,0	-16	-4,0
	4.526	0,5	4.590	0,5	-64	-1,4
Forderungen aus Trassenpreissystem	7.298	0,8	8.957	1,0	-1.659	-18,5
	11.824	1,3	13.547	1,5	-1.723	-12,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.095	0,1	1.848	0,2	-753	-40,7
Forderungen gegen ZV VRR, ZV VRR Faln-EB	520	0,1	351	0,0	+169	+48,1
Sonstige Forderungen	85.574	9,7	72.653	8,1	+12.921	+17,8
Flüssige Mittel	783.920	88,8	813.286	90,2	-29.366	-3,6
Rechnungsabgrenzungsposten	304	0,0	253	0,0	+51	+20,2
	871.413	98,7	888.391	98,5	-16.978	-1,9
	883.237	100,0	901.938	100,0	-18.701	-2,1
PASSIVA						
Langfristige Finanzierungsmittel						
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	2.525	0,3	2.525	0,3	0	0,0
Rücklage	13.735	1,6	11.532	1,3	+2.203	+19,1
	16.260	1,9	14.057	1,6	+2.203	+15,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.658	0,2	1.926	0,2	-268	-13,9
Pensionsrückstellungen	11.460	1,3	11.485	1,3	-25	-0,2
	29.378	3,4	27.468	3,1	+1.910	+7,0
Kurzfristige Finanzierungsmittel						
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	245.267	27,8	211.159	23,4	+34.108	+16,2
Übrige	10.143	1,1	10.352	1,1	-209	-2,0
	255.410	28,9	221.511	24,5	+33.899	+15,3
Erhaltene Anzahlungen	1.156	0,1	771	0,1	+385	+49,9
Lieferantenverbindlichkeiten	2.021	0,2	2.106	0,2	-85	-4,0
Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	483.173	54,7	499.167	55,3	-15.994	-3,2
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>						
SPNV-Finanzierung	111.077	12,6	149.074	16,5	-37.997	-25,5
Übrige	1.022	0,1	1.841	0,3	-819	-44,5
	853.859	96,6	874.470	96,9	-20.611	-2,4
	883.237	100,0	901.938	100,0	-18.701	-2,1

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 27.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die VRR AöR weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.387 aus.

Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen und der Veränderung des Working Capitals ergibt sich ein Finanzmittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ -35.029 insbesondere aus der Abnahme der unter Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung und Investitionsförderung ausgewiesenen Mittel.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen führen unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Anlagenabgängen sowie der Tilgung der Mitarbeiterdarlehen im Saldo zu einem Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -1.353.

Der Finanzmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ +7.016 und resultiert aus den Einzahlungen vom ZV VRR aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwands der VRR AöR in Höhe von T€ +6.590 und Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in Höhe von T€ +426.

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 29.366 verringert; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2023 T€ 783.920.

b) Kapitalflussrechnung

	2023	2022
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-4.387	-6.201
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.423	+1.277
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-695	-579
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+33.874	+118.932
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5	0
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.729	-54.980
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54.510	+59.676
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-35.029	+118.125
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-1.378	-1.428
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	+9	+2
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-39	-69
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Mitarbeiterdarlehen	+55	+36
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.353	-1.459
+ Einlage des ZV VRR zur Deckung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandüberhangs	+6.590	+6.590
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Dritter	+426	+520
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+7.016	+7.110
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-29.366	+123.776
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+813.286	+689.510
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+783.920	+813.286

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung ab Seite 30 dieses Berichtes. Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ -4.387.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Nachfolgend ist die Zusammensetzung für wesentliche Positionen dargestellt.

	2023	2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse			
Umlage von den Verkehrsunternehmen	10.466	9.669	+797
Erträge aus Verbundkooperationsverträgen	4.416	3.969	+447
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	2.513	2.145	+368
Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung	2.032	1.890	+142
	19.427	17.673	+1.754
sonstige betriebliche Erträge			
Zuwendungen des Landes NRW	9.603	15.446	-5.843
Personalkostenerstattung des Landes NRW	1.658	1.672	-14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	894	244	+650
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	695	579	+116
Übrige	704	215	+489
	13.554	18.156	-4.602
Materialaufwand, bezogene Leistungen			
Gutachten, Beratung, externe Maßnahmen	-4.663	-7.460	+2.797
externe Kommunikation, Support, Hosting	-3.512	-3.383	-129
Werbematerial und Anzeigen	-1.640	-1.774	+134
Druck- und Portokosten für externe Maßnahmen	-1.515	-1.559	+44
Übrige	-1.528	-1.045	-483
	-12.858	-15.221	+2.363
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-16.368	-14.930	-1.438
Soziale Abgaben	-4.532	-4.347	-185
	-20.900	-19.277	-1.623
Aufwendungen aus der Veränderung der Personalarückstellungen	492	218	+274
	-20.408	-19.059	-1.349

Im Jahr 2023 waren gegenüber dem Vorjahr 6,12 (Erhöhung um 3,0 %) Stellen (ohne Auszubildende) mehr besetzt.

Die **übrigen Aufwendungen** berücksichtigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern. Die Abnahme um T€ 1.144 ist im Saldo insbesondere auf die um T€ 1.560 geringeren Verwarentgelte und um T€ 153 höheren Personalbeschaffungskosten, um T€ 130 höhere Raumkosten und um T€ 81 gestiegene EDV-Kosten zurück zu führen.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ +2.666 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.651 insbesondere aufgrund der Zinserträge auf Guthaben bei Kreditinstituten verbessert. Die Zinsaufwendungen betreffen die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen. Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten Gewinnanteile von der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln.

Es ergibt sich ein **nicht durch Erträge gedeckter Eigenaufwand** von T€ -4.387.

Im **Bereich SPNV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen für den SPNV in Höhe von T€ 772.232 entsprechende Erträge einschließlich der ertragswirksamen Entnahme aus Verbindlichkeiten (T€ 37.997) gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 18 und Anlage 6, Seite 17 ff. des Berichtes.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen in Höhe von T€ 409.022 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf der Seite 19 und Anlage 6, Seite 19 ff. des Berichtes.

Der **Bereich Investitionsförderung** betrifft die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG, für welche die AöR Zuwendungen vom Land NRW erhält. Die Zuwendungen sind bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Die Aufwendungen sind in gleicher Höhe wie die Erträge berücksichtigt. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 20 und Anlage 6, Seite 22 des Berichtes.

Der **Jahresfehlbetrag** 2023 beträgt T€ -4.387. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Vorschlag des Vorstandes, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen, im Jahresabschluss berücksichtigt.

b) Ergebnisrechnung

	2023		2022		Ergebnisverbesserung (+)/ -verminderung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Eigenaufwand VRR</u>						
Erträge						
Umsatzerlöse	19.427	58,9	17.673	49,3	+1.754	+9,9
Sonstige betriebliche Erträge	13.554	41,1	18.156	50,7	-4.602	-25,3
	32.981	100,0	35.829	100,0	-2.848	-7,9
Aufwendungen						
bezogene Leistungen	-12.858	-39,0	-15.221	-42,5	+2.363	+15,5
Personalaufwand	-20.408	-61,9	-19.058	-53,2	-1.350	-7,1
Abschreibungen	-1.423	-4,3	-1.277	-3,6	-146	-11,4
Übrige Aufwendungen	-5.345	-16,2	-6.489	-18,1	+1.144	+17,6
	-40.034	-121,4	-42.045	-117,3	+2.011	+4,8
Betriebsergebnis - Eigenaufwand -	-7.053	-21,4	-6.216	-17,3	-837	-13,5
Zinserträge	2.703	8,2	301	0,8	+2.402	>+100,0
Zinsaufwendungen	-156	-0,5	-334	-0,9	+178	+53,3
Beteiligungserträge	119	0,4	48	0,1	+71	+147,9
Finanzergebnis - Eigenaufwand -	2.666	8,1	15	0,0	+2.651	>+100,0
Ergebnis Eigenaufwand	-4.387	-13,3	-6.201	-17,3	+1.814	+29,3
<u>SPNV-Finanzierung</u>						
Erträge	772.232		854.022		-81.790	
Aufwendungen	-772.232		-854.022		+81.790	
Ergebnis SPNV-Finanzierung	0		0		0	
<u>ÖSPV-Finanzierung</u>						
Erträge	409.022		508.018		-98.996	
Aufwendungen	-409.022		-508.018		+98.996	
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0		0		0	
<u>Investitionsförderung</u>						
Erträge	133.339		80.656		+52.683	
Aufwendungen	-133.339		-80.656		-52.683	
Ergebnis Investitionsförderung	0		0		0	
Jahresfehlbetrag	-4.387	-13,3	-6.201	-17,3	+1.814	+29,3
Vorschlag zum Verlustausgleich: Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	4.387		6.201		-1.814	-29,3
	0		0		0	0,0

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 26. April 2024 erteilten nicht modifizierten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, 26. April 2024

Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer



Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Software	2.291.431,00	2.392.917,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>14.280,00</u>	<u>234.859,54</u>
	2.305.711,00	2.627.776,54
II. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.838.655,00	1.564.849,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	151.606,35	151.606,35
2. Sonstige Ausleihungen	<u>229.755,25</u>	<u>245.928,13</u>
	<u>381.361,60</u>	<u>397.534,48</u>
	<u>4.525.727,60</u>	<u>4.590.160,02</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.095.158,34	1.848.138,42
2. Forderungen gegen ZV VRR FaIn-EB	520.054,73	351.145,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>92.871.798,85</u>	<u>81.609.660,17</u>
	94.487.011,92	83.808.944,05
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>783.920.256,86</u>	<u>813.286.111,44</u>
	<u>878.407.268,78</u>	<u>897.095.055,49</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>303.810,31</u>	<u>253.292,60</u>
	<u>883.236.806,69</u>	<u>901.938.508,11</u>

TREUHANDVERMÖGEN:

Bankguthaben		
- aus der Einnahmenaufteilung	95.664.882,92	61.229.843,41
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	282.151,87	398.168,34
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	1.510.837,55	1.670.752,14
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation NMN	508.177,45	505.038,22
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 13	47.347,47	168.361,42
- Präsidium	0,00	6,32

Anlage 1

2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
A. <u>EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	2.525.000,00	2.525.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	13.735.050,14	11.532.242,49
III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	0,00	0,00
	<u>16.260.050,14</u>	<u>14.057.242,49</u>
B. <u>SONDERPOSTEN</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.658.004,00</u>	<u>1.926.183,00</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche und ähnliche Verpflichtungen	11.460.124,00	11.485.583,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>255.410.371,11</u>	<u>221.510.999,54</u>
	<u>266.870.495,11</u>	<u>232.996.582,54</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.155.768,17	771.009,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.021.500,36	2.106.002,15
3. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	483.173.116,25	499.166.705,56
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>112.097.872,66</u>	<u>150.914.782,40</u>
	<u>598.448.257,44</u>	<u>652.958.500,08</u>
	<u>883.236.806,69</u>	<u>901.938.508,11</u>
<u>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:</u>		
- aus der Einnahmenaufteilung	95.664.882,92	61.229.843,41
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 7 / RB 48	282.151,87	398.168,34
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RRX	1.510.837,55	1.670.752,14
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation NMN	508.177,45	505.038,22
- aus der Geschäftsbesorgung Kooperation RE 13	47.347,47	168.361,42
- Präsidium	0,00	6,32

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. Umsatzerlöse	19.426.975,42	17.673.002,42
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a) Sonstige Erträge	12.859.605,82	17.577.555,84
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	694.822,44	578.790,00
	<u>13.554.428,26</u>	<u>18.156.345,84</u>
3. <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.857.881,00	-15.220.622,06
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	-16.053.850,39	-14.911.781,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.354.481,36	-4.146.638,19
	<u>-20.408.331,75</u>	<u>-19.058.419,27</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Forderungen gegen ZV VRR FaIn-EB	-1.423.565,43	-1.276.636,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.344.895,06	-6.489.698,10
7. Erträge aus Beteiligungen	118.937,09	47.958,75
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.703.379,76	301.427,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-156.082,31</u>	<u>-333.994,76</u>
10. Ergebnis nach Steuern/ Bereich Eigenaufwand VRR	-4.387.035,02	-6.200.635,99
11. Sonstige Steuern	<u>-157,33</u>	<u>-330,00</u>
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang	-4.387.192,35	-6.200.965,99

Anlage 2
2

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	772.232.177,24	854.022.188,53
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	<u>-772.232.177,24</u>	<u>-854.022.188,53</u>
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	409.021.574,09	508.018.537,24
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	<u>-409.021.574,09</u>	<u>-508.018.537,24</u>
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich Investitionsförderung</u>		
16. Erträge aus Investitionsförderung	133.339.291,78	80.656.151,12
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	<u>-133.339.291,78</u>	<u>-80.656.151,12</u>
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	0,00	0,00
18. Jahresfehlbetrag	<u>-4.387.192,35</u>	<u>-6.200.965,99</u>
19. Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.387.192,35	6.200.965,99
20. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung, KUV) einen Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des HGB über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen ZV VRR und ZV VRR Faln-EB
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-, ÖSPV-Finanzierung sowie Investitionsförderung getrennt dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Der Jahresabschluss 2023 wurde unter Berücksichtigung des Verwendungsvorschlages des Vorstandes aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (3-5 Jahre für Software und 3 Jahre für EDV-Hardware) berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen sind unverändert zum Vorjahr in Höhe von T€ 22.736 auf Forderungen gegen die insolvente Abellio Rail GmbH in Höhe von insgesamt T€ 23.933 berücksichtigt.

Langfristige, unverzinsliche Forderungen für die SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 7.298 wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 1,45 % (7-Jahres-Durchschnitt, im Vorjahr 1,17 %) abgezinst. Die Aufzinsung beträgt T€ 95 und ist ertragswirksam im Bereich der SPNV-Finanzierung berücksichtigt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 1,82 % (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 1,78%, 10-Jahres-Durchschnitt) nach der Teilwertmethode berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt, unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden unverändert ein Rententrend von 1,5 % und ein Gehaltstrend von 2,0 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde unverändert ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 153 (Vorjahr: T€ 334).

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2023	Einlage (+) Entnahme (-)	Jahresfehl- betrag 2023	Verlust- ausgleich	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	2.525	0	0	0	2.525
Kapitalrücklage	11.532	+6.590	0	-4.387	13.735
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-4.387	4.387	0
	14.057	6.590	-4.387	0	16.260

Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB. Im Berichtsjahr wurde planmäßig die Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR zur Deckung des Aufwandsüberhangs des Jahres 2023 als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 berücksichtigt. Entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR ist als Vorschlag des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.387 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 ausgewiesen. Der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Betrag von T€ 115.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft verwendete Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Anlage 3

3

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellen sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2023	Verbrauch Auflösung	V A	Aufzinsung Zuführung	A Z	Stand am 31.12.2023
	T€	T€		T€		T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	11.485	178	V	153	A	11.460
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	211.159	18.936	V			
		886	A	53.930	Z	245.267
Rechtstreitigkeiten	7.165	626	V			
		752	A	2.064	Z	7.851
Ausstehende Rechnungen	1.871	1.458	V			
		50	A	990	Z	1.353
Altersteilzeit	189	114	V			
Resturlaub, Mehrarbeit, Jubiläen	421	390	V	190	Z	221
Jahresabschlusskosten	68	55	V			
		10	A	55	Z	58
Übrige Rückstellungen	638	391	V	420	Z	585
		82	A			
	221.511	21.970	V	0	A	
		1.780	A	57.649	Z	255.410
		22.148	V	153	A	
	232.996	1.780	A	57.649	Z	266.870

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteile.

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus der Weiterleitung oder Rückzahlung der Billigkeitsleistungen COVID-19, 9 EURO Ticket und der Zuwendung Deutschlandticket (insgesamt T€ 147.903) und ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (T€ 97.363, davon gestiegene Energiekosten T€ 80.617). Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 886 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden insgesamt für 2 (Vorjahr: 2) abgeschlossene Verträge berücksichtigt. Potentielle Fälle waren nicht zu berücksichtigen. Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem so genannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde und Regionalfaktoren/Trassenpreise sowie Abellio.

Anlage 3

4

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	1.156	771
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.021	2.106
3. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	483.173	499.167
- davon aus SPNV-Finanzierung	(206.967)	(191.396)
- davon aus Investitionsförderung	(274.825)	(300.377)
- davon aus ÖSPV-Finanzierung	(977)	(3.975)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	112.099	150.915
- davon aus SPNV-Finanzierung	(111.077)	(149.074)
- davon aus Steuern	(311)	(294)
	<u>598.449</u>	<u>652.959</u>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen VRR-Projekte.

Die als Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen SPNV-Mittel beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten

- für zeitlich verzögerte, noch durchzuführende Infrastrukturmaßnahmen (T€ 67.731),
- aus den Verkehrsverträgen für 2017-2021 (T€ 26.147) sowie
- für Maßnahmen im Zusammenhang mit MOF III (T€ 45.916) und
- aus der Einnahmenaufteilung (T€ 60.397).

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete Mittel.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

Restlaufzeiten:	31.12.2023		
	Gesamt	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen	1.156	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.021	0	0
Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	483.173	191.541	0
Sonstige Verbindlichkeiten	112.099	0	0
	<u>598.449</u>	<u>191.541</u>	<u>0</u>

Restlaufzeiten:	31.12.2022		
	Gesamt	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen	771	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.106	0	0
Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	499.167	105.084	0
Sonstige Verbindlichkeiten	150.915	0	0
	<u>652.959</u>	<u>105.084</u>	<u>0</u>

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betreffen die Investitionsförderung.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** werden im Inland erzielt und enthalten die Umlage der Verkehrsunternehmen 2023 in Höhe von T€ 10.466 und Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und den Verbundkooperationsverträgen sowie aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen und Personalkostenerstattungen des Landes NRW in Höhe von T€ 11.261, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 894 und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 695, die einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens darstellen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Gehälter	-16.313	-14.877
Veränderung der Personalrückstellungen	314	18
Übrige	-55	-53
	<u>-16.054</u>	<u>-14.912</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Sozialversicherungsbeiträge	-2.726	-2.574
Versorgungskasse	-1.082	-1.030
Versorgungsbezüge	-433	-452
Veränderung der Personalrückstellungen	178	200
Übrige	-291	-291
	<u>-4.354</u>	<u>-4.147</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen T€ 1.558 (Vorjahr: T€ 1.494).

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf V. Sonstige Angaben.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von T€ 153 (Vorjahr: T€ 334).

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -4.387.

Für die **Bereiche SPNV-Finanzierung, ÖSPV-Finanzierung und Investitionsförderung** werden ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen, da grundsätzlich die Zuwendungen vom Land NRW einschließlich erwirtschafteter Zinserträge und Rückzahlungen von Zuwendungsempfängern weiterzuleiten oder bei Nichtverausgabung innerhalb der bestimmten Fristen an das Land zurückzuzahlen sind. Zum Bilanzstichtag nicht verausgabte Mittel werden unter den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln aufwandswirksam abgegrenzt.

Im **Bereich der SPNV-Finanzierung** stehen

- den **Erträgen** mit einem Gesamtvolumen von T€ 772.232 insbesondere aus
 - der SPNV-Pauschale gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW (T€ 628.368),
 - Billigkeitsleistungen (T€ 68.852) sowie
 - Kostenbeteiligungen Dritte (T€ 29.855),
 - erwirtschafteten Zinserträgen (T€ 4.842) und
 - periodenfremden Erträgen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen
- **Aufwendungen** mit einem Gesamtvolumen von T€ 772.232 aus
 - aus den Verkehrsverträgen unter Anrechnung der Aufwandsminderungen für Schlecht- und Nichtleistungen und der Fahrgelderträge (T€ 759.300),
 - für Infrastrukturmaßnahmen (T€ 4.125) und

➤ periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Verkehrsverträgen (T€ 8.807) gegenüber, so dass eine ertragswirksame Entnahme aus den Verbindlichkeiten aus Vorjahren in Höhe von T€ 37.997 zur Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses berücksichtigt wurde.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stehen

- den **Erträgen** mit einem Gesamtvolumen von T€ 409.022 vor allem aus
 - Zuwendungen und Billigkeitsleistungen,
 - Zinsaufwendungen und
 - der allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen
- **Aufwendungen** mit einem entsprechenden Gesamtvolumen
 - der Weiterleitung auf der Grundlage der von der VRR AöR erlassenen Zuwendungsbescheide bzw.
 - der Abgrenzung von Verbindlichkeiten gegenüber.

Im **Bereich Investitionsförderung** stehen

- den **Erträgen** mit einem Gesamtvolumen von T€ 133.339 aus
 - Zuwendungen (T€ 130.253) und
 - Zinsaufwendungen (T€ 3.086)
- **Aufwendungen** mit einem entsprechenden Gesamtvolumen
 - aus der Weiterleitung auf der Grundlage der von der VRR AöR erlassenen Zuwendungsbescheide (T€ 89.056) bzw.
 - der Veränderung der Verbindlichkeiten und
 - der Rückzahlung an das Land NRW (T€ 128.944) sowie
 - Verwarentgelten (T€ 918), die mit Zinserträgen verrechenbar sind, gegenüber.

Für das Jahr 2023 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -4.387 ausgewiesen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2023 Frau Gabriele Matz als Vorstandssprecherin und Herr José Luis Castrillo bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2023 für Frau Gabriele Matz auf T€ 279 und für Herrn José Luis Castrillo auf T€ 258. Die Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 betragen für Herrn Dr. Klaus Vorgang T€ 84 und Herrn Martin Husmann T€ 45 und für Herrn Ronald R.F. Lünser auf T€ 267. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

		Bezüge in T€
<u>a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter</u>		
Schulz, Erik O.	Vorsitzender / Oberbürgermeister	3,3
Heidenreich, Frank	Stellvertreter / Betriebswirt	25,9
Welp, Axel	Dipl.-Geograf	4,5
Czerwinski, Norbert	Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	4,1
<u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
Barton, Axel	Dipl.-Verwaltungswirt	5,2
Berger, Frank	Sozialversicherungsfachangestellter	9,3
Beul, Ulrich	Qualitätsmanager/Dipl. Ing.	2,4
Brohl, Ingo	Landrat	0,6
Dudde, Matthias	Historiker	1,5
Feller, Michael	Vorstand Ruhrbahn	1,1

Anlage 3

7

Fliß, Rolf		Freiberufler	3,9
Foltys-Banning, Martina		Stadtplanerin	4,5
		Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Neuss	1,7
Gensler, Frank		Landrat	0,5
Gerwers, Christoph	ab 10.01.2023	Techniker	6,0
Goerke, Bernd		Landrätin	0,0
Gorißen, Silke	bis 09.01.2023	Industriekaufmann	7,3
Görtz, Guido		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	5,4
Gräber, Alexandra			1,1
Hartleif, Dirk	ab 16.06.2023	Rechtsanwalt	5,3
Hartnigk, Andreas		Stadtkämmerer	2,0
Heck, Michael			4,9
Herhausen, Hans-Jörg			5,1
Herrmann, Martina		Dipl.-Kaufmann	5,9
Jedfeld, Jörg		Dipl. Verwaltungswirt	3,5
Kraft, Johannes			0,7
Kral, Jochen		Vorstand HCR	0,6
Krüger, Karsten		Student	5,7
Krystof, David		Rechtsanwalt	2,6
Lehne, Olaf		Bestatter	1,5
Lehr, Rüdiger		Gewerkschaftssekretär	2,4
Lieske, Dieter		Geschäftsführer	1,3
Lommetz, Stephan			0,0
N.N.			0,0
Osmann, Denis		Immobilienkaufmann	2,4
Overkamp, Werner		Geschäftsführer	0,6
Petrauschke, Hans-Jürgen		Landrat	2,8
Pilz, Daniel		technischer Angestellter	1,5
Platzmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer	1,6
Rogall, Reiner		Schlosser	3,1
Rosen, Laura Ann			1,9
Scharmacher, Jürgen		Rentner	4,1
Schilff, Norbert		Brandamtsrat	3,8
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler	7,7
Vogel, Ingo		Polizeibeamter	2,5
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär	3,1
Waßmann, Uwe	bis 06.06.2023	Beamter	0,4

c) Stellvertretende Mitglieder

Auler, Andreas		Rechtsanwalt	2,0
Besche-Krastl, Ina		Wiss. Mitarbeiterin	0,6
Canzler, Christian		Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,0
Cöllen, Heiner		Richter a. D.	2,0
Dittgen, Volker		Technischer Angestellter	4,0
Dr. Kopp, Stephan		Bauingenieur	2,0
Dr. Stapper, Norbert		Dipl. Biologe	0,4
Düllings, Paul		Betriebswirt	1,9
Eicker, Sigrid		Rentnerin	6,1
Eiskirch, Thomas		Hauptverwaltungsbeamter	0,4
Engeln, Frederik		Jurist	3,1
Filter, Jörg		Personaldirektor	0,1

Anlage 3

8

Fischer, Horst			1,5
Flüshöh, Oliver	bis 10.05.2023	Rechtsanwalt	0,7
Friedrichs, Karl-Heinz		Stadtrat	0,4
Gebel, Christian		IT-Dozent	2,3
Giesen, Peter		Geschäftsführer	0,1
Hausmann, Wilhelm		Architekt Dipl.-Ing.	0,4
Hegemann, Lothar	bis 14.11.2023	Versicherungskaufmann	1,4
Izgi, Arif		Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen	2,7
Jacoby, Jörg	ab 28.09.2023		0,0
Kannenberg, Torsten			0,7
Klar, Klaus	bis 28.09.2023		0,0
Klaus, Markus	ab 16.06.2023		0,6
Kracke, Thomas		Angestellter	1,0
Kretschmer, Heike		Geschäftsführerin	1,2
Kröck, Leon		Student	2,9
Meyer, Frank		Oberbürgermeister	0,4
N.N.	ab 14.11.2023		0,0
Paic, Peter Dr.		Leiter Kundenmanagement IT.NRW	0,6
		Industriekaufmann, Gewerkschaftssekretär	0,4
Radtke, Dennis			
Ritters, Heinz		Schornsteinfegermeister	1,8
Roeske, Joachim		Dipl.-Ingenieur	3,2
Schmidt, Timo		Student	2,3
Schneider, Matthias		Geschäftsführer	0,9
Scholte-Reh, Jan		Abgeordneten-Mitarbeiter	0,4
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin	1,1
Stevens, Friedhelm		Selbständiger	3,8
Stilling, Guido			0,0
Voigt, Rainer		Rechtsanwalt	3,7
vom Scheidt, Frank		Dipl.-Volkswirt -Pensionär-	1,3
Vopersal, Jörg		Dipl. Sozialarbeiter	0,9
Weber, Wolfgang		Rentner	3,2
Wedding, Stephan Dr.		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,0
Westphal, Thomas		Oberbürgermeister	0,4
Woljeme, Tim		Student	1,5

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2023 betragen T€ 230,9.

Im Berichtsjahr haben 6 Verwaltungsratssitzungen, 9 Sitzungen des Präsidiums und 16 Sitzungen der Ausschüsse, 42 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen, 6 Sitzungen des Vergabeausschusses und 8 Sitzungen des Unternehmensbeirates sowie 155 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 211 **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	209	210	211	216

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2023 für Abschlussprüfungsleistungen T€ 19, für Steuerberatung T€ 12 und sonstige Leistungen T€ 21.

Verlustausgleichsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von € -4.387.192,35 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt.

Essen, 26. April 2024

Vorstand

Anlage 1 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am		Um-		Stand am
	01.01.2023	Zugänge	buchungen	Abgänge	31.12.2023
	€	€		€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1. Entgeltlich erworbene Software	15.628.743,77	454.713,64	364.340,42	0,00	16.447.797,83
2. Geleistete Anzahlungen	234.859,54	143.760,88	-364.340,42	0,00	14.280,00
	<u>15.863.603,31</u>	<u>598.474,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.462.077,83</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.868.638,87	780.269,37	0,00	337.042,15	6.311.866,09
	<u>5.868.638,87</u>	<u>780.269,37</u>	<u>0,00</u>	<u>337.042,15</u>	<u>6.311.866,09</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>					
1. Beteiligungen	151.606,35	0,00	0,00	0,00	151.606,35
2. Sonstige Ausleihungen	245.928,13	39.000,00	0,00	55.172,88	229.755,25
	<u>397.534,48</u>	<u>39.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.172,88</u>	<u>381.361,60</u>
	<u>22.129.776,66</u>	<u>1.417.743,89</u>	<u>0,00</u>	<u>392.215,03</u>	<u>23.155.305,52</u>

Anlage 1 zum Anhang

2

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
€	€	€	€	€	€
13.235.826,77	920.540,06	0,00	14.156.366,83	2.291.431,00	2.392.917,00
0,00	0,00	0,00	0,00	14.280,00	234.859,54
<u>13.235.826,77</u>	<u>920.540,06</u>	<u>0,00</u>	<u>14.156.366,83</u>	<u>2.305.711,00</u>	<u>2.627.776,54</u>
4.303.789,87	503.025,37	333.604,15	4.473.211,09	1.838.655,00	1.564.849,00
<u>4.303.789,87</u>	<u>503.025,37</u>	<u>333.604,15</u>	<u>4.473.211,09</u>	<u>1.838.655,00</u>	<u>1.564.849,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	151.606,35	151.606,35
0,00	0,00	0,00	0,00	229.755,25	245.928,13
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>381.361,60</u>	<u>397.534,48</u>
<u>17.539.616,64</u>	<u>1.423.565,43</u>	<u>333.604,15</u>	<u>18.629.577,92</u>	<u>4.525.727,60</u>	<u>4.590.160,02</u>

Anlage 2 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2023

	Finanzierungsbeträge				Stand 31.12.2023 €
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Um- buchungen	Abgänge	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1. Entgeltlich erworbene					
Software	10.007.034,73	311.070,44	162.188,00	0,00	10.480.293,17
2. geleistete Anzahlungen	61.630,00	100.558,00	-162.188,00	0,00	0,00
	<u>10.068.664,73</u>	<u>411.628,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.480.293,17</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.558.077,02	15.015,00	0,00	265.004,70	2.308.087,32
	<u>12.626.741,75</u>	<u>426.643,44</u>	<u>0,00</u>	<u>265.004,70</u>	<u>12.788.380,49</u>

Anlage 2 zum Anhang

2

Auflösung				Buchwerte	
Stand			Stand	Stand	Stand
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€		€	€	€
8.392.968,73	616.815,44	0,00	9.009.784,17	1.470.509,00	1.614.066,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.630,00
<u>8.392.968,73</u>	<u>616.815,44</u>	<u>0,00</u>	<u>9.009.784,17</u>	<u>1.470.509,00</u>	<u>1.675.696,00</u>
2.307.590,02	78.007,00	265.004,70	2.120.592,32	187.495,00	250.487,00
<u>10.700.558,75</u>	<u>694.822,44</u>	<u>265.004,70</u>	<u>11.130.376,49</u>	<u>1.658.004,00</u>	<u>1.926.183,00</u>

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und vom Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (ZV NVN) übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre. Sie betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2023

Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket (nachfolgend auch Zuwendungen DeutschlandTicket)

Die Zuwendungen DeutschlandTicket wurden für die Bereiche ÖSPV und SPNV beantragt für Schäden aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen (Verbund und Haustarif), Schäden aus der Minderung der Erstattungsleistungen nach SGB IX, Schäden aus der Minderung der Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften und erhöhte Ausgaben für Vertriebsprozesse abzüglich erzielter Einsparungen.

Für das Jahr 2023 wurden vorläufig Zuwendungen für den ÖSPV in Höhe von T€ 225.625 von der VRR AöR beantragt und an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Für das Jahr 2023 wurden vorläufig Zuwendungen für den SPNV in Höhe von T€ 68.852 von der VRR AöR beantragt.

Die endgültigen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen DeutschlandTicket für das Jahr 2023 sind bis zum 31. März 2025 bei der Bezirksregierung Düsseldorf durch die VRR AöR einzureichen.

SPNV

Neuvergaben der ehemaligen Abellio-Leistungen

Nach der Insolvenz von Abellio wurden die fünf Teilnetze im Rahmen von Notmaßnahmen ab Februar 2022 bis Dezember 2023 bedient. Für den Zeitraum ab Dezember wurden die Netze in Wettbewerbsverfahren neu vergeben. Der Zuschlag zum Betrieb der S 7 wurde bereits 2022 an die Transdev Rhein-Ruhr GmbH erteilt, im Jahr 2023 wurden folgende Netze bezuschlagt:

- S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz B (Linien S2, S3, S9, RE41, RE49, RB32 und RB40) an DB Regio bis 12/2028

- RRX-Vorlaufbetrieb, Teilnetz 1 (Linien RE1(RRX) und RE11(RRX)) an National Express bis 12/2033
- Ruhr-Sieg-Netz (Linien RE16, RB46, RB91) an VIAS Rail (Federführung NWL) bis 12/2034

Das Niederrheinnetz wurde aufgrund unkalkulierbarer Risiken im Zusammenhang mit den Revisionen und Korrosionsschäden an den Fahrzeugen zunächst als weitere Notmaßnahme für weitere 2 Jahre bis 12/2025 erneut an VIAS Rail vergeben. Das Vergabeverfahren für die langfristige Neuvergabe der Leistungen wurde an eine Betriebsaufnahme 12/2025 angepasst und wird erst im Jahr 2024 abgeschlossen.

Neuvergabe Dortmund-Siegerland-Express

Die Linie RE34 wurde unter Federführung des NWL für den Zeitraum 12/2023 bis 12/2026 neu an DB Regio vergeben. Zum Einsatz kommen weiterhin die vom VRR beschafften Flirt 3XL, die ab 12/2026 nach erfolgter Elektrifizierung auf der Linie S28 (Regiobahn) eingesetzt werden sollen.

Vergabe Niers-Erft-Bahn

Die neue Linie RB37 (Krefeld – Neuss) sollte zunächst im Rahmen des Niederrheinnetzes betrieben werden. Aufgrund der eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit im Zusammenhang mit den Revisionen war dies nicht möglich, ohne den Betrieb auf den übrigen Linien des Netzes einzuschränken. Daher wurde die Linie kurzfristig für zunächst ein Jahr (01/24 bis 12/24) an TRI Train Rental vergeben.

S-Bahn Köln

Aufgrund noch offener Fragestellungen in der Herstellervergabe S-Bahn Köln konnte der Zuschlag auf die EVU-Vergabe der S-Bahn Köln, Stufe 1 (S6, S11, S68 sowie alle S-Bahn-Linien in Köln) noch nicht erteilt werden. Daher wird der Verkehr seit Dezember 2023 im Rahmen einer Sicherheitsvereinbarung mit DB Regio erbracht. Ein (rückwirkender) Zuschlag ist für Frühjahr 2024 vorgesehen.

Vertragsanpassungen Niers-Rhein-Emscher-Netz und Maas-Rhein-Lippe-Netz

Aufgrund späterer Inbetriebnahme von Neufahrzeugen als zunächst geplant, entstanden in folgenden Netzen kurze vertragslose Zustände, die mit Vertragsverlängerungen überbrückt werden:

- Niers-Rhein-Emscher-Netz (Transdev Rhein-Ruhr) wurde über 12/2025 bis 12/2026 (Linien RE44, RB31 und RB36) bzw. bis 12/2028 (Linie RE10) verlängert
- Maas-Rhein-Lippe-Netz (Eurobahn) wurde über 12/2025 bis 12/2026 verlängert (Linien RE3 und RE13)

In allen Netzen kommen i.W. die zuvor auch eingesetzten Fahrzeuge zum Einsatz, lediglich im Ruhr-Sieg-Netz und bei der S-Bahn Köln werden einzelne Fahrzeuge durch andere Gebrauchtfahrzeuge ersetzt.

SPNV- Finanzierung

Der Verkehrsausschuss des Landtags NRW hat in der Sitzung am 15. Dezember 2023 die neunte Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung beschlossen.

Damit ist die Finanzierung des Leistungsangebotes für das Jahr 2024 und 2025 unter den im SPNV-Etat 2024 genannten Rahmenbedingungen auskömmlich. Eine Aufstockung der Landesmittel 2023 wurde nicht vorgesehen.

Ab dem Jahr 2026 stehen dann aber nach aktuellem Stand wieder erheblich weniger Mittel zur Verfügung – sogar weniger als in 2024. Hintergrund für diese Entwicklung sind fehlende Bundesregionalisierungsmittel.

Insofern ist mit der derzeitigen Pauschalen-Verordnung ab 2026 das heutige Leistungsangebot nicht mehr finanzierbar. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Finanzierung von anstehenden Vergabeverfahren und hier insbesondere von Leistungsausweitungen problematisch dar.

Energiekosten im SPNV

In Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine sind die Energiekosten, insbesondere die Stromkosten, weiterhin schwer kalkulierbar. Anders als angenommen sind die Energiekosten im Jahr 2023 nicht weiter gestiegen, sondern haben sich nahezu halbiert. Um eventuelle Verwerfungen auszugleichen, wurde eine Rückstellung in Höhe von 15 Mio. € für die Energiekosten im Jahr 2023 gebildet.

SEV-Kosten

In der Kombination aus massivem Baugeschehen und Fahrpersonalmangel gestaltet sich die Einrichtung von Schienenersatzverkehren zu akzeptablen Preisen zunehmend schwierig. Hier ist in der Zukunft mit insgesamt steigenden Aufwendungen zu rechnen, die im SPNV-Etat zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2023 lagen die Kosten für SEV bei insgesamt rund 19 Mio. €.

Allgemeine Rechts- und Vertragsangelegenheiten Verkehrsvertrag 2.0

Die laufenden SPNV-Verkehrsverträge sind im Rahmen des Projektes Verkehrsvertrag 2.0 einvernehmlich ergänzt und dahingehend im Bereich der Risikoverteilung optimiert worden, dass die EVU für selbstverschuldete Schlecht- und Nichtleistungen stärker und für unverschuldete Schlecht- und Nichtleistungen schwächer sanktioniert werden. Die komplexen vergabe-, vertrags- und haushaltsrechtlichen Fragestellungen sind gelöst worden. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse für die Anpassung der Verkehrsverträge wurden im Jahr 2023 gefasst.

Abellio-Komplex

Auch im Jahr nach der Beendigung der Verkehrsverträge mit der Abellio Rail GmbH war der Abellio-Komplex ein großes Schwerpunktthema. Die insolvenzrechtliche Aufarbeitung am Amtsgericht in Charlottenburg und die Abwicklung der Bürgschaften, die Abwehr der Klage des Insolvenzverwalters der ABR mit einem Streitwert von 642 Mio. € sowie die Betreuung der Klagen vor den Verwaltungsgerichten auf Akteneinsicht standen dabei im Jahr 2023 im Fokus.

Investitionsförderung

Im Jahr 2023 wurden 75 Vorhaben mit einem Zuwendungsvolumen von 42,2 Mio. € im VRR-Förderprogramm gem. §12 ÖPNVG NRW neu bewilligt. Im gleichen Zeitraum wurden 56 Vorhaben durch Abrechnung in die Zweckbindung überführt. Insgesamt wurden Auszahlungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im VRR-Raum in Höhe von 30,4 Mio. € geleistet.

Im VRR-Förderkatalog befinden sich somit zum 31.12.2023 287 Fördermaßnahmen mit einem noch zu finanzierenden Finanzvolumen in Höhe von 163,5 Mio. €. Nach der zum Ende des Jahres vorgenommenen Förderkatalogfortschreibung sind weitere 233 Vorhaben mit einem Zuwendungsbedarf von rd. 268,8 Mio. € eingeplant.

Wie im Vorjahr, ist der Förderbedarf im Kooperationsraum A grundsätzlich sehr hoch. Jedoch musste dem Land NRW nach gesetzlicher Regelung zum 30.06.2023 ein in Höhe von 128,9 Mio. € erstattet werden. Grund dafür war eine zu geringe Mittelanforderung der Zuwendungsnehmer. Das Land hat der VRR AöR davon unter Anwendung des gesetzlichen Verteilungsschlüssels jedoch 62,4 Mio. € zurück überwiesen. Auch in diesem Jahr besteht die Gefahr, dass Gelder in erheblichen Umfang dem Land erstattet werden müssen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sind noch nicht verwendete Zuwendungen in Höhe von 84,4 Mio. € des Jahres 2022 bis zum 30.06.2024 zu verwenden oder an das Land NRW zurückzuzahlen.

Im Programm des Besonderen Landesinteresses (§13 ÖPNVG NRW) konnten insgesamt 80 Investitionsmaßnahmen mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von 242,9 Mio. € bewilligt werden. Darin enthalten sind u.a. neben der Planung Lph. 1-4 zum ESTW Rheinkamp, 2. BA (7,5 Mio. €) auch 47 Vorhaben der Erneuerung „Kommunale Schiene“ (49,2 Mio. €), 26 Projekte der E-Busförderung inkl. Ladeinfrastruktur (178,7 Mio. €) sowie 6 Maßnahmen des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen des kommunalen ÖPNV und SPNV (7,5 Mio. €).

Zusätzlich wurde vom Land das im Vorjahr gestartete Sonderprogramm „Planungsvorrat (TG65)“ fortgeführt. Für den Kooperationsraum A hat der VRR als Bewilligungsbehörde weitere 11 Vorhaben bewilligt. Somit werden 27 Planungsmaßnahmen aus originären Landesmitteln finanziert.

ÖPNV-Management

Finanzierung ÖPNV

Steigende Kosten durch die hohe Inflation und Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sowie Minderungen der Fahrgeldeinnahmen seit der Corona-Pandemie haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Finanzierung des ÖPNV auf Dauer gefährdet ist.

Die Finanzierung des ÖPNV muss perspektivisch auf neue Grundlagen gestellt werden. Dazu sind der Bund, die Länder und die Kommunen gleichermaßen gefragt. Ziel muss es sein, für den ÖPNV nachhaltige, verlässliche und planbare Finanzierungsgrundlagen zu schaffen. Sollte dies nicht gelingen sind Leistungseinschränkungen dauerhaft nicht zu vermeiden. In Bezug auf die Attraktivität von Berufen im ÖPNV, der Sicherheit der Arbeitsplätze und der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt wäre eine solche Entwicklung fatal. Der VRR wird sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dem entgegenzuwirken und versuchen, seinen Beitrag dazu zu leisten, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Einnahmenaufteilung

Die Einnahmenaufteilung im VRR stellt die sachgerechte Verteilung von Fahrgeldeinnahmen auf die anspruchsberechtigten Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet sicher. Dazu werden regelmäßig Felderhebungen durchgeführt, in der Regel alle zwei Jahre. Bedingt durch die Einführung des Deutschland-Tickets mussten die Erhebungen mehrfach verschoben werden, da der Zeitraum für eine Erhebung nicht repräsentativ und daher nicht nutzbar wäre.

Verkehrswende und Nahverkehrsplan

Die Notwendigkeit der Verkehrswende rückt mehr und mehr in den Vordergrund. Kommunen, Verkehrsunternehmen und VRR beschäftigen sich auf unterschiedlichen Ebenen bereits längerfristig mit dem Thema. So hat der VRR bereits im Jahr 2020 ein Gutachten erstellen lassen, welche Auswirkungen das Klimaschutzgesetz des Bundes auf den ÖPNV im Allgemeinen und im VRR im Besonderen hat. Um die Ziele insgesamt erreichen zu können, bedarf es eines massiven Ausbaus des Leistungsangebotes, der Umsetzung der Antriebswende und einer deutlichen Verlagerung der Mobilität in die Angebote des Umweltverbundes. Demgegenüber steht die Herausforderung die Bestandsverkehre zu sichern, was sich auf Grund der hohen Kostensteigerungen und der kaum wachsenden Fahrgeldeinnahmen als problematisch erweist. Ungeachtet dessen wird weiter daran gearbeitet, die Grundlagen dafür zu schaffen, die Verkehrswende voranzubringen. So wird z.B. im Zusammenhang mit der Erstellung des VRR Nahverkehrsplans ein intensiver Dialog mit den Kommunen und Verkehrsunternehmen geführt und das Ziel verfolgt, die Planungen vor Ort mit den Planungen des VRR, insbesondere im SPNV, zu verschneiden und zu einem ganzheitlichen, integrierten System zu entwickeln und damit einen deutlichen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten.

Der Entwurf des VRR Nahverkehrsplans wurde Ende 2023 fertig gestellt. Das Thema der Verkehrswende hat für den VRR weiterhin eine hohe Priorität. Wesentliche Elemente und Erkenntnisse aus diesem Prozess werden Eingang in dem in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrsplan finden.

X-Bus Linien

Bei den X-Bus Linien handelt es sich um ein Schnellbussystem, das als Ergänzung zum SPNV konzipiert wurde und in erster Linie die nicht an den SPNV angebundene Städte mit SPNV-Knotenpunkten verbindet. Bereits im Jahr 2022 wurden einige Linien in die Umsetzung gebracht und weitere Linien vorgeplant. Die Finanzierung der Linien erfolgt über die kommunalen Aufgabenträger mit einer Co-Finanzierung aus Landesmitteln.

Zur Umsetzung weiterer Linien wurde dem Ministerium Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW die Planungen vorgestellt. Die daraufhin beauftragte Prüfung hat die Kompatibilität, der von den Aufgabenträger in NRW geplanten Schnellbuslinien mit dem Integralen Taktfahrplan ergeben. Über die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel wurde noch nicht entschieden.

Marketing

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2023

Mit der Einführung der Deutschlandticket-Varianten ab Mai 2023 hat sich die Einnahmen- und Fahrtenentwicklung deutlich verändert. Im Vergleich zum Vorjahr muss die 3-monatige 9-EuroTicket-Phase von Juni bis August 2022 berücksichtigt werden. Auf Basis der vorläufigen Abrechnungsdaten sind die Einnahmen (Stand: 18.03.2024) um 198,0 Mio. EUR (+ 20,4 %) auf insgesamt 1,167 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Fahrten sind im gleichen Betrachtungszeitraum um 81,6 Mio. Fahrten (+ 9,4 %) gestiegen. Es gab Wechselwirkungen im Sortiment von den Zeitkarten zu den DeutschlandTicket-Varianten, aber auch im Barsortiment sind die Absatzzahlen um ca. 30 % gesunken. Ehemalige regelmäßige Nutzer*innen haben sich für das attraktive neue Ticket entschieden. Trotz dieser positiven Zahlen ist das Vor-Corona-Niveau noch nicht erreicht.

DeutschlandTicket

Der Start der DeutschlandTicket-Varianten im Mai ist durch das hohe Engagement der Verkehrsunternehmen und des VRR weitestgehend problemlos angelaufen. Die Abonent*innen im VRR wurden von den Verkehrsunternehmen über das neue Angebot informiert und bei Ausbleiben eines Widerspruchs automatisch in das DeutschlandTicket migriert. Mit dem Start im Mai sind sowohl die Absätze des DeutschlandTicket wie auch die des DeutschlandTicket Job kontinuierlich gestiegen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2023 wurden das DeutschlandTicket Schule und das DeutschlandTicket Sozial eingeführt.

Das DeutschlandTicket erfreut sich im VRR großer Beliebtheit, entlastet Pendler*innen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Mobilität, zur sozialen Teilhabe und zum Klimaschutz. Im Dezember 2023 wurden insgesamt ca. 1,305 Mio. DeutschlandTicket verkauft. Insgesamt ist die Abo-Quote im Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat um ca. 35 % gestiegen.

Auch im Jahr 2024 wird sich die DeutschlandTicket-Familie weiterentwickeln. Schon jetzt wurde der Beschluss gefasst, das Deutschlandsemesterticket ab dem Sommersemester 2024 einzuführen.

Im Bereich der Informationssysteme und Digitalisierung wurden die folgenden Themenschwerpunkte bearbeitet:

Managementinformationssystem „MIS“

Das im Jahr 2022 begonnene Projekt konnte im Jahr 2023 den ersten bedeutenden Meilenstein erreichen. Es erfolgte die Entwicklung einer modernen Infrastruktur zur Datenintegration, -haltung und anschließender -nutzung, die für diverse Anwendungsfälle eingesetzt werden kann bspw. im Berichtswesen.

Als erster Anwendungsfall wurde die Umsetzung eines beschleunigten Reportings von Verkaufsdaten („Sales-Reporting“) abgeschlossen. Sukzessiv werden weitere Anwendungsfälle, wie etwa der Kundendialog oder Digital Analytics in das MIS eingebunden.

Fahrgastinformation via App

Die Weiterentwicklung der VRR-App stand ganz im Zeichen des DeutschlandTickets. So wurde erstmalig ein Abo-System implementiert, welches auch die Zusatzprodukte und weitere Varianten des DeutschlandTickets vertreibt. Hierbei ist es inzwischen auch möglich, eine digitale Berechtigungsnachweisprüfung für das DeutschlandTicket sozial durchzuführen. Weitere Themen waren die Entwicklung einer Smartwatch-Funktion, die 2024 live geht und Verbesserungen an der Oberfläche und den Prozessen.

Qualitätsmanagementsystem „AAS“

In diesem Projekt (gefördert nach § 14 ÖPNVG NRW) erfolgt die Entwicklung eines landesweiten Qualitätsmanagementsystems für Auskunftssysteme zur Analyse der Qualität von Mobilitätsdaten. Dabei wird der gesamte Informationsfluss von der Datenerhebung beim Verkehrsunternehmen bis hin zur Anzeige beim Fahrgast betrachtet.

Im Jahr 2023 wurde das erste Modul (Analysemodul) zum Teil abgenommen. Als Datenquellen konnten bereits sämtliche Sollfahrplandaten der (E)VU und der Ist-Daten-Server (IDS) angebunden werden. Das Analysemodul liefert nun erste Erkenntnisse über die Qualität der einzelnen Mobilitätsdatensysteme in Form von Dashboards und Berichten. Im Jahr 2024 werden sukzessive weitere Systeme (EFA, MIP, EMS etc.) an das AAS angebunden.

Darüber hinaus werden sämtliche Mobilitätsdaten fortan historisiert. Dies ermöglicht vielfältige Anwendungsszenarien, wie etwa statistische Auswertungen oder Verspätungsprognosen.

Auslastungsinformationen „AI“

Die auskunftsbetreibenden Verkehrsverbände in NRW im ÖV-Datenverbund NRW (AVV, NWL, VRR, VRS) haben sich darauf verständigt, Auslastungsinformationen NRW-weit auszutauschen und den Fahrgästen zur Verfügung zu stellen. Bestehende Systeme bei der VRR AöR sind dadurch anzupassen.

Der Auftrag wurde im Dezember 2022 vergeben und anschließend unmittelbar mit der Konzeptions- und Umsetzungsphase begonnen. Dabei werden auch bereits Synergien zu MaaS NRW-Projekten berücksichtigt, die im weiteren Verlauf als Datenquelle in den NRW-Auslastungsdatensammler fließen können. Die Maßnahme wird in mehreren Stufen bearbeitet.

Seit Dezember 2023 ist die Stufe 1 abgeschlossen und der VRR erhält nun die ersten Auslastungsprognosen aus dem ÖV-Datenverbund, welche nun mit der VRR-Auslastungsprognose gebündelt wird. Damit ist die Datengrundlage geschaffen, um im nächsten Schritt diese Information in die Fahrgastinformationssysteme zu integrieren.

DELFI Landesdatenkoordination und Landessystem

Der DELFI e. V. ist ein Kooperationsnetzwerk von Bund, Ländern, und Verkehrsverbänden. Er schafft die technischen Voraussetzungen zur Beauskunftung länderübergreifender Reiseketten. DELFI steht für "**D**urchgängige **E**lektronische **F**ahrgast**I**nformation". Der DELFI e.V. agiert als organisatorische Schaltstelle zwischen den Interessen der Kooperationspartner und treibt technologische und fachliche Innovationen voran.

Der VRR vertritt die Interessen des Landes NRW im DELFI e. V. – die beim VRR ansässige Zentrale Koordinierungsstelle des ÖV-Datenverbunds NRW betreibt das DELFI-Landessystem-NRW.

In 2023 wurde die Integration in die Verbund-Apps's weiter vorangetrieben. Die VRR APP wurde durch die Vernetzung mit dem DELFI-Landessystem ertüchtigt, seinen Nutzern deutschlandweit adressscharfe Auskünfte bereitzustellen.

Als Delfi-Landesdatenkoordinator wurde in 2023 die Maßnahme "Erstellung eines herstellerunabhängigen Grundkonzepts und Aufbau eines prototypischen Datenbankmodells für Daten des Gelegenheitsverkehrs" bearbeitet.

On-Demand Ridepooling

Das Thema On-Demand Ridepooling ist im Zukunftsvertrag der NRW-Landesregierung verankert. Zur Erreichung der Klimaziele soll der ÖPNV als echte Alternative zum IV ausgebaut werden. Hierfür wird On-Demand Mobilität als wichtiger Baustein in einem integrierten ÖPNV-Gesamtkonzept mit Angebots-offensive platziert.

In NRW gab es mit Stand Dezember 2023 über 25 On-Demand Ridepooling Systeme bei Verkehrsunternehmen. Diese Projekte wurden größtenteils in Eigenregie der Verkehrsunternehmen auf die Straße gebracht, was zu einer kleinteiligen Organisation und einem sehr heterogenen Produktbild für die Fahrgäste führt. Um den Dialog zwischen den betreibenden Unternehmen zu fördern, führt das beim VRR angesiedelte KCD regelmäßig landesweite On-Demand Austauschtreffen durch.

Darüber hinaus hat das KCD von Juli 2022 bis April 2023 im Rahmen einer Studie ein Umsetzungsmodellvorschlag für die standardisierte Etablierung von On-Demand Ridepooling Verkehren in NRW entwickelt. Seit Mitte des Jahres 2023 erhält das KCD NRW eine Förderung für einen Projektaufbaustab zur Etablierung einer NRW-weit nutzbaren, mandantenfähigen On-Demand Technologieplattform.

Damit auch die bereits vorhandenen On-Demand-Angebote für Reisende des ÖPNV sichtbar werden, sind diese in die bestehende VRR-App zu integrieren. Die Fertigstellung und das Go-Live werden für das 2. Quartal 2024 anvisiert.

KI im ÖPNV

Im Rahmen eines Wettbewerbs zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz im ÖPNV wurden acht spannende Projektideen eingereicht. Aus diesen Einreichungen wurden vier herausragende Projekte als Sieger gekürt. Die Fördergelder in Höhe von T€ 500 wurden im Jahr 2023 an diese Gewinner weitergeleitet, die sie zur Umsetzung ihrer innovativen Projekte genutzt haben.

Mit der Aufschaltung des Chatbot wurde ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt zum Ausbau des digitalen Kundendialogkanals Service-Chat vollzogen. Der Chatbot beantwortet automatisiert Kundenanliegen und verwendet eine Sprachlogik, um den Fahrgästen möglichst passgenaue Informationen aus der hinterlegten Wissensdatenbank zu ihren Anfragen zur Verfügung zu stellen. Das wegweisende Pilotprojekt wird vom Land NRW gefördert.

Personalpolitische Maßnahmen

Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und im „War for Talents“ wettbewerbsfähig zu bleiben, sind im Jahr 2023 verstärkt Maßnahmen eingeleitet worden, die der Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen beitragen sollen (z.B. active Sourcing, verstärkte Etablierung des VRR in sozialen Medien wie LinkedIn).

Darüber hinaus ist es dem VRR ein großes Anliegen, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und die Mitarbeiterbindung zu stärken. Dafür werden die Benefits auf ihre Wirksamkeit (z.B. Arbeitgeberdarlehen Fahrrad vs. Jobrad, betriebliche Zusatzkrankenversicherung) überprüft und neue Angebote eingeführt (z.B. Zuschuss zum Deutschlandticket).

Gleichzeitig sind Maßnahmen erfolgreich umgesetzt bzw. vorhandene interne Vorgaben abgeschafft worden, die eine persönliche wie berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden bisher verhindert haben (z.B. Möglichkeit der Beförderung trotz fehlender formaler Voraussetzung, aber persönlicher und fachlicher Eignung).

Organisationsoptimierung in 2023 abgeschlossen

Der Verwaltungsrat der VRR AöR hat am 07.12.2022 die Weiterentwicklung der Organisation der VRR AöR zur Ausrichtung auf die aktuellen Hauptherausforderungen in Bezug auf Verkehrswende, Digitalisierung, Unternehmenskommunikation und Finanzierung des ÖV beschlossen. Die organisatorisch erforderlichen Veränderungen und die jeweiligen Personaleinzelmaßnahmen wurden im Jahr 2023 eingeleitet und erfolgreich abgeschlossen. Die entscheidenden Führungskräftepositionen wurden erfolgreich und zum Teil mit internem Personal besetzt.

Optimierung Vergabe- und Genehmigungsprozesse

Zur Modifizierung und Entbürokratisierung des Vergabe- und Genehmigungsprozesses wurden Anpassungen entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 16.6.2023 umgesetzt, die für die allgemeinen Vergaben (ausgenommen SPNV) zum 1.8.2023 in Kraft getreten sind.

Insgesamt waren sämtliche allgemeinen Vergaben 2023 von keinem Nachprüfungsverfahren betroffen und konnten fristgemäß eingeleitet bzw. zum Abschluss gebracht werden.

2. Lage

2.1. Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
	T€	T€	T€
Erträge			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW, Bundes ¹⁾	13.261	9.603	15.446
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.466	10.466	9.669
Zinserträge	650	2.703	301
weitere Ertragsposten	11.725	13.031	10.762
	36.102	35.803	36.178
Aufwendungen			
bezogene Leistungen	-15.382	-12.858	-15.221
Personalaufwendungen	-23.590	-20.408	-19.058
weitere Aufwandsposten	-9.090	-6.924	-8.100
	-48.062	-40.190	-42.379
Ergebnis Eigenaufwand	-11.960	-4.387	-6.201

¹⁾ ohne Personalkostenerstattung des Landes NRW

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 7.573 geringerer Fehlbetrag im **Bereich Eigenaufwand VRR**. In den Bereichen SPNV- und ÖSPV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Die um insgesamt T€ 299 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo insbesondere aus geringeren Zuwendungen (um T€ 3.658) und überplanmäßigen Zinserträgen (um T€ 2.053) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ 894).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 7.872 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.524, den Personalaufwendungen T€ 3.182 aufgrund der Nichtbesetzung von 30 Planstellen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 813 sowie den Zinsaufwendungen um T€ 644.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuwendungen vom Land NRW um T€ 5.843 (davon aus § 11 I ÖPNVG: T€ 5.809) verringert. Die als bezogenen Leistungen ausgewiesene Projektstätigkeit hat um T€ 2.363 (um 15,5 %) abgenommen. Die Personalaufwendungen sind um T€ 1.350 (um 7,1 %) aufgrund der um 6,12 erhöhten Mitarbeiteranzahl und der Tarifierhöhungen gestiegen. Die Abnahme der weiteren Aufwendungen um T€ 1.176 resultiert im Saldo vor allem mit T€ 1.560 aus geringeren Verwahrtgelten und aus höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Personalbeschaffung (um T€ 154) und Raumkosten (um T€ 130).

Im Bereich **SPNV-Finanzierung** werden Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 772.232 ausgewiesen. Aufgrund überplanmäßiger Zuwendungen (um T€ 78.169, davon Zuwendungen Deutschland-Ticket T€ 68.852) sowie unterplanmäßiger Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen (um T€ 110.374) insbesondere aufgrund der Energiekostenentwicklung, anrechenbarer Aufwandminderungen aus Nicht- und Schlechtleistungen (um T€ 35.129) sowie der ertragswirksamen Entnahme aus Verbindlichkeiten (T€ 37.997) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis gegenüber dem in der Planung ausgewiesenen Aufwandsüberhang von T€ -212.591.

Anlage 4

9

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
	T€	T€	T€
Erträge			
SPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG	619.051	628.368	619.029
Zuwendung DeutschlandTicket (2022: COVID-19, 9 EURO Ticket, Zwischenfinanzierung)	0	68.852	143.117
Billigkeitsleistungen Energiekostensteigerungen	0	0	58.487
Übrige	37.486	34.978	31.197
Periodenfremde Erträge	0	2.037	2.192
Entnahme aus Verbindlichkeiten	0	37.997	0
	656.537	772.232	854.022
Aufwendungen			
SPNV-Regelleistungsangebot	-1.051.635	-941.261	-904.497
Fahrgelderträge	189.007	178.706	98.381
Aufwandsminderungen	0	35.129	28.000
Weitergeleitete Liquiditäts-/Coronahilfen	0	-8.031	-17.097
Zuführung zu Rückstellungen Zuwendung DeutschlandTicket (2022: COVID-19, 9 EURO Ticket)	0	-23.812	-49.500
Infrastrukturmaßnahmen	-325	-4.125	-1.648
Weiterleitung Zuwendungen gemäß § 12 ÖPNVG	-6.175	0	0
Fortführungsvereinbarung Abellio	0	0	-801
Übrige	0	-31	-232
Periodenfremde Aufwendungen	0	-8.807	-6.628
	-869.128	-772.232	-854.022
Ergebnis SPNV-Finanzierung	-212.591	0	0

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind die Zuwendungen des Landes NRW und deren Weiterleitung

- gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale, T€ 65.577),
- als Zuwendung DeutschlandTicket (T€ 225.625),
- gemäß §11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale T€ 50.045),
- als Billigkeitsleistung für Energiekostenanstieg (T€ 35.818),
- zur Förderung des Sozialtickets (T€ 21.758),
- des Azubitickets (T€ 2.321),
- des NRW eTarif (T€ 520) sowie
- für die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen (T€ 7.976)

ausgewiesen.

Im **Bereich Investitionsförderung** sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 130.253) und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung und die Rückzahlung an das Land NRW (T€ 128.944) berücksichtigt.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2023 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -4.387 erwirtschaftet. Der ZV VRR hat zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2023 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 18.701 (um -2,1%) auf T€ 883.237. Auf der Aktivseite der Bilanz verringerten sich die flüssigen Mittel um T€ 29.366, während sich die sonstigen Forderungen insbesondere aus den Zuwendungen DeutschlandTicket für den SPNV insgesamt um T€ 12.921 erhöhten.

Anlage 4

10

Auf der Passivseite verminderten sich die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln um T€ 15.994 und für die SPNV-Finanzierung um T€ 37.997, während sich die sonstigen Rückstellungen aus der SPNV-Finanzierung um T€ 34.108 erhöhten.

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
AKTIVA			
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Anlagevermögen	4.526	4.590	-64
Forderungen aus Trassenpreissystem	7.298	8.957	-1.659
	<u>11.824</u>	<u>13.547</u>	<u>-1.723</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Flüssige Mittel	783.920	813.286	-29.366
Sonstige Aktiva	87.493	75.105	12.388
	<u>871.413</u>	<u>888.391</u>	<u>-16.978</u>
	883.237	901.938	-18.701
PASSIVA			
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>			
Eigenkapital	16.260	14.057	2.203
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.658	1.926	-268
Pensionsrückstellungen	11.460	11.485	-25
	<u>29.378</u>	<u>27.468</u>	<u>1.910</u>
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	245.267	211.159	34.108
weiterzuleitende Mittel	483.173	499.167	-15.994
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	111.077	149.074	-37.997
Sonstige Passiva	14.342	15.070	-728
	<u>853.859</u>	<u>874.470</u>	<u>-20.611</u>
	883.237	901.938	-18.701

Der Jahresabschluss auf den 31.12.2023 wurde unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungs-vorschlages des Vorstands gemäß § 270 Absatz 1 HGB aufgestellt. Die verbleibende Kapitalrücklage ist in Höhe von T€ 11.050 (davon im Erfolgsplan 2024: T€ 4.073, im Vermögensplan 2024 T€ 1.723) zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Kapitalrücklage VRR AöR	T€
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Digitalisierung	2.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.247
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Beteiligung Regiobahn	1.500
Beratung Insolvenz Abellio	750
Baustellenmanagement	500
Graffiti Beseitigung & Wettbewerb	300
Betriebsleistung Kundensysteme	103
Umbau WEKA	150
Summe gebundene Kapitalrücklage	11.050

c) Finanzlage

Der **Finanzmittelbestand** hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 29.366 auf T€ 783.920 verringert. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 beinhaltet noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel vor allem aus Zuwendungen des Landes NRW für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 274.825) und weitere weiterzuleitende Zuwendungen (T€ 208.347).

d) Investitionen und Finanzierung

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von T€ 3.748 geplant. Es wurden insgesamt T€ 2.331 weniger Investitionsmittel als geplant in Höhe von T€ 1.417 verbraucht. Die vom Land NRW und Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 426 und liegen um T€ 1.593 unter dem Planansatz.

2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren

Stellenplan und Personalbestandsentwicklung

Die VRR AöR beschäftigt zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 216,18 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) und 8 Auszubildende. Zum 01.08.2023 wurden 2 neue Auszubildende für den Bereich Cyber Security Management eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden insgesamt 246,32 Stellen genehmigt. Derzeit sind 30,14 Stellen temporär nicht besetzt. Dies lässt sich unter anderem auf die angespannte Arbeitsmarktsituation und eine erschwerte Personalgewinnung zurückführen. Wiederholte Ausschreibungsverfahren sowie temporäre Arbeitszeitreduzierungen tragen zu der Nichtbesetzung der Stellen bei.

Die zusätzlich genehmigten Stellen des Wirtschaftsplans 2023 konnten teilweise bereits besetzt werden oder befinden sich im Besetzungsverfahren.

Zentrale Datenschutzstelle

Neubesetzung des Datenschutzbeauftragten und Etablierung der Fachgruppe

Im Einklang mit Art. 37 Abs. 1 Bst. A) DS-GVO hat der VRR erfolgreich eine neue Besetzung für die Position des Beauftragten für den Datenschutz vorgenommen. Diese Neubesetzung sowie die beschlossene Neuausrichtung (Stärkung und Bündelung der Datenschutzkompetenz im Hause) stärkt die Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und verbessert die Fähigkeit, den Datenschutz proaktiv zu managen und zu überwachen. Die Fachgruppe Zentrale Datenschutzstelle ist nun zentraler Ansprechpartner für alle Datenschutzfragen innerhalb des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr und des Zweckverbands, wodurch die Effizienz und Effektivität der Datenschutzmaßnahmen erheblich verbessert wurden.

III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 6. Dezember 2023 vom Verwaltungsrat der VRR AöR und der Verbandsversammlung des ZV VRR beschlossen. Er beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2024 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 52.629. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 16.488), die VU-Umlage (T€ 11.146), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 6.590) und weitere Erträge (T€ 4.944) sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 4.073) vorgesehen.

Für den Bereich SPNV-Finanzierung wird bei Aufwendungen in Höhe von T€ 861.769 und Erträgen in Höhe von T€ 697.222 von einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 164.547 ausgegangen. Zum Zeitpunkt der

Lageberichterstellung wird insbesondere aufgrund der Erhöhung der SPNV-Pauschale von einer auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats ausgegangen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Risikobericht unter Abschnitt IV. im Lagebericht.

Aufwendungen und Erträge, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung sind in Höhe von T€ 402.187 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 79.000 geplant.

Der Stellenplan 2024 berücksichtigt insgesamt 262,34 (Plan 2023: 246,32) Stellen und 5 neu einzustellende Auszubildende (Plan 2023: 3).

Der Investitionsplan sieht unter Berücksichtigung der Überträge aus Vorjahren Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 3.763 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel und Zuschüsse Dritter ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 1.723.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden im Rahmen der Gremiensitzungen Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das Know-how des Geschäftes ist überwiegend IT-basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Nach einer organisierten großflächigen DDoS-Attacke auf den VRR wurden neue erweiterte Schutzsysteme eingerichtet, welche die IT-Systeme vor Ausfällen schützen sollen. Der weitere Ausbau der Schutzmaßnahmen wurde zudem begonnen und wird weiter fortgeführt.

Der IT-Bestand wird daher noch intensiver betreut, gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft und weiterentwickelt. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Der Fachkräftemangel wird auch von der VRR AöR als größtes Geschäftsrisiko der Zukunft eingeschätzt, schließlich kann der Mangel an geeigneten Fachkräften zum betrieblichen Stillstand führen. Neben des Fachkräftemangels ist auch der demographische Wandel im VRR spürbar. In den nächsten fünf Jahren werden voraussichtlich 38 Mitarbeitende durch den Eintritt in den Ruhestand den VRR verlassen.

Als mittel- und langfristige Strategie wurde das Projekt New Work initialisiert. Neben der Digitalisierung hat vor allem die Corona-Krise zu neuen Anforderungen und Bedürfnissen der arbeitenden Menschen geführt. Zu einer modernen Arbeitskultur gehört heute zum Beispiel das mobile bzw. digitale Arbeiten aber auch eine neue Führungs- und Kommunikationskultur. Das Projekt New Work soll für den VRR einen Rahmen schaffen, um Ideen und Lösungen für unsere Arbeitswelt zu entwerfen, die die Bedürfnisse der Menschen und die Ziele des Unternehmens in Einklang bringen. New Work hat somit das Ziel die neue Arbeitswelt in den VRR zu ankern. Hauptziel ist es durch die einzelnen Teilprojekte und Maßnahmen die Innovationskraft des Unternehmens zu stärken und den VRR als sinnstiftenden und attraktiven Arbeitgeber weiterzuentwickeln. Hierbei sollen die Voraussetzungen für digitales Arbeiten ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ebenso sollen Räumlichkeiten nach dem Prinzip "form follows function" geschaffen werden. Die Schärfung des Leitbilds und der Kultur des VRR soll eine höhere Identifikation mit dem VRR schaffen.

SPNV-Finanzierung

Im Jahr 2023 wird die Minderung der Fahrgeldeinnahmen in Folge der **Einführung des Deutschland-Tickets in 2023** durch Zuwendungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen ausgeglichen.

Der durch den russischen Angriffskrieg im Jahr 2022 zu verzeichnende **Energiekostenanstieg** hat sich im Jahr 2023 um ca. 50 % verringert. Zum Ausgleich von Unwägbarkeiten bei der Kalkulation der Aufwendungen in den Verkehrsverträgen wurde eine Rückstellung im Jahr 2023 gebildet.

Durch die **Erhöhung der SPNV-Pauschale** ist die Finanzierung des Leistungsangebotes für die Jahre 2024 und 2025 unter den im SPNV-Etat genannten Rahmenbedingungen gesichert. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt II. 1. „SPNV-Finanzierung“ (Seite 3 des Lageberichtes).

Mögliche Insolvenzen von EVU im VRR Verbundraum werden grundsätzlich als Risiko bewertet, sind jedoch nach derzeitigem Stand nicht absehbar.

Die Abellio-Insolvenz hat gezeigt, dass die Aufgabenträger nur bedingt betrieblich kurzfristig reagieren können. Mit der gesellschaftsrechtlichen Umgestaltung der Regiobahn in einen echten Inhouse-Betrieb sowie der strategischen Weiterentwicklung der Regiobahn (mehr Betriebsleistung und Erweiterung des Produktportfolios) kann nicht nur eine Alternative für Extremsituationen geschaffen werden, sondern auch die Möglichkeit genutzt werden, den SPNV für die Kunden zuverlässiger zu gestalten.

Neben den positiven Effekten für den Betrieb, ergibt sich durch die Übernahme der Gesellschaftsanteile auch eine größere Verantwortung für den VRR als neuem Gesellschafter neben den Kommunen als Altgesellschafter in der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH. Nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema sind der VRR und die Kommunen als Altgesellschafter zu dem Ergebnis gekommen, dass die Chancen, die sich durch die Beteiligung des VRR ergeben, sich positiv auf die künftige Entwicklung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH auswirken und Vorteile für alle Gesellschafter bringen.

Im Dezember 2023 hat der VRR in seinen politischen Gremien die grundlegenden Entscheidungen und Satzungsänderungen beschlossen, um sich an der Regiobahn Fahrgesellschaft zu beteiligen. Voraussetzung für die Übernahme eines 75%-Gesellschaftsanteils ist, dass die Gesellschafter der Regiobahn Infrastrukturgesellschaft rechtsverbindlich die Finanzierung der Elektrifizierung der Infrastruktur auf den Ästen Gerresheim-Mettmann-Wuppertal und Neuss-Kaarst zusichern sowie die positive Beschlussfassung in den Räten und Kreistagen der Gesellschafter. Für den elektrischen Betrieb sind vom VRR bereits Fahrzeuge beschafft worden, die zwingend 2026 auf den Ästen eingesetzt werden müssen. Insofern ist die Fertigstellung der Oberleitungsanlage für den VRR essenziell.

Nach Ausräumung der Vorbehalte wird die Regiobahn sowohl auf Entscheidungsebene (mittels Kommission) als auch auf Arbeitsebene mit den bisherigen Strukturen des VRR verflochten. Die Kapitaleinlage in Höhe von 1,5 Mio. € soll einerseits für die Stärkung der Liquidität als auch für Maßnahmen der neuen strategischen Ausrichtung der Regiobahn genutzt werden. Die Einlage wird aus der Kapitalrücklage der VRR AöR finanziert.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2024 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats ergeben sich bei der VRR AöR für das Jahr 2024 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristige Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden. Aus den aktuellen Vergabeverfahren ist jedoch erkennbar, dass sich inflationsbedingt steigende Kosten auch auf die Preise für die SPNV-Fahrzeuge auswirken und sich damit für die SPNV-Finanzierung auch höhere Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen ergeben werden.

ÖPNV-Finanzierung

Die auf den Seiten 3 und 4 des Lageberichtes unter dem Abschnitt „Finanzierung ÖPNV“ dargestellte Entwicklung der Kosten insbesondere für Energie und Personal aufgrund der Inflation und der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen werden als Risiko für die ÖPNV-Finanzierung in der derzeitigen Struktur beurteilt. Zur Sicherung der Bestandsverkehre und Vermeidung von Leistungseinschränkungen im ÖPNV sowie dem Ziel der Ausweitung von Betriebsleistungen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auf der Grundlage eines nachhaltigen, verlässlichen und dauerhaften Finanzierungssystems sind der VRR und die anderen Aufgabenträger im Gespräch mit dem Land NRW.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung der VRR AöR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 26. April 2024

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 26. April 2024

Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer



Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023 SOWIE DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

A K T I V A

A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>	€	4.525.727,60
31.12.2022	€	4.590.160,02

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	2.305.711,00
31.12.2022	€	2.627.776,54

1. <u>Entgeltlich erworbene Software</u>	€	2.291.431,00
31.12.2022	€	2.392.917,00

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2023	2.392.917,00
Zugänge	+454.713,64
Umbuchungen	+364.340,42
Abschreibungen	-920.540,06
Stand am 31. Dezember 2023	<u>2.291.431,00</u>

Zugänge:	€
IDS	179.000,00
Zusatztextplattform	102.102,00
Übrige Software (unter T€ 100)	173.611,64
	<u>454.713,64</u>

Die **Abschreibungen** erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Umbuchungen** erfolgten aus den geleisteten Anzahlungen.

Anlage 6

2

2. <u>Geleistete Anzahlungen</u>	€	14.280,00
31.12.2022	€	234.859,54

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2023	234.859,54
Zugänge	+143.760,88
Umbuchungen	-364.340,42
Stand am 31. Dezember 2023	14.280,00

Zugänge:	€
EFA Auslastungsinformation	69.720,00
Übrige (unter T€ 50)	74.040,88
	143.760,88

II. <u>Sachanlagen</u>	€	1.838.655,00
31.12.2022	€	1.564.849,00

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	1.838.655,00
31.12.2022	€	1.564.849,00

Entwicklung der Nettowerte:	€
Stand am 1. Januar 2023	1.564.849,00
Zugänge	+780.269,37
Abgänge	-3.438,00
Abschreibungen	-503.025,37
Stand am 31. Dezember 2023	1.838.655,00

Zugänge:	€
Geschäftsausstattung/Hardware	384.555,28
Mietereinbauten	278.532,10
Geringwertige Wirtschaftsgüter	43.464,33
übrige Geschäftsausstattung	73.717,66
	780.269,37

Bei den **Abgängen** handelt es sich um Veräußerungen und Verschrottungen. Unter Berücksichtigung der Veräußerungserlöse in Höhe von € 8.792,10 sind Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von € 7.992,10 in der GuV unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von € 2.890,52 in der GuV unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

III. <u>Finanzanlagen</u>	€	381.361,60
31.12.2022	€	397.534,48

1. <u>Beteiligungen</u>	€	151.606,35
31.12.2022	€	151.606,35

Die Beteiligung an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln, ist zu Anschaffungskosten mit dem Kapitalanteil von € 145.000,00 und die Beteiligung an der Deutschlandtarifverbund-GmbH ist mit den Anschaffungskosten von € 6.606,35 ausgewiesen.

2. <u>Sonstige Ausleihungen</u>	€	229.755,25
31.12.2022	€	245.928,13

Entwicklung der Nettowerte:

	€	
Stand am 1. Januar 2023		245.928,13
+ Zugänge		+39.000,00
- Abgänge (Tilgung)		-55.172,88
Stand am 31. Dezember 2023		229.755,25

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen, die zum Nennwert bewertet sind.

B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>	€	878.407.268,78
31.12.2022	€	897.095.055,49

I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	94.487.011,92
31.12.2022	€	83.808.944,05

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	1.095.158,34
31.12.2022	€	1.848.138,42

Die Forderungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

2. <u>Forderungen gegen ZV VRR FaIn-EB</u>	€	520.054,73
31.12.2022	€	351.145,46

Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<u>ZV VRR FaIn-EB</u>		
Forderungen aus Geschäftsbesorgung	520.054,73	351.145,46
	520.054,73	351.145,46

Anlage 6

4

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	92.871.798,85
	31.12.2022 €	81.609.660,17

Zusammensetzung:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Billigkeitsleistungen Energiekostensteigerung SPNV	0,00	58.487.167,70
Zuwendungen DeutschlandTicket SPNV	13.332.860,10	0,00
Forderung Ausgleich Trassenpreissystem	7.297.890,10	8.957.080,48
Forderungen aus der Abrechnung von SPNV-Verkehrsverträgen für Vorjahre	1.884.587,57	1.727.715,62
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für Vorjahre	4.935.849,90	4.957.363,52
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2023	56.232.367,50	0,00
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2022	1.108.646,38	1.067.942,38
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2016	518.114,62	501.570,76
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2015	443.205,52	617.985,52
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2014	3.588.459,44	3.731.571,44
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen für 2013	844.979,07	748.706,07
Forderungen VDV eTicket Service GmbH & Co. KG	318.307,14	201.108,95
Projektförderung	272.127,00	185.600,00
Umsatzsteuer	613.905,94	182.108,16
Zinsforderungen aus Abgrenzung	1.453.848,62	209.808,60
Forderung aus einbehaltener Kapitalertragsteuer	21.349,93	0,00
Übrige	5.300,02	33.930,97
	<u>92.871.798,85</u>	<u>81.609.660,17</u>

II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	783.920.256,86
	31.12.2022 €	813.286.111,44

Zusammensetzung:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Kassenbestand	4.659,36	2.667,90
Raiffeisen Bank International AG	162.845.279,00	151.045.279,00
Sparkasse Gelsenkirchen	119.892.100,16	30.676.392,21
Santander Consumer Bank AG	118.000.000,00	0,00
HypoVereinsbank, UniCredit Bank GmbH	93.051.090,86	98.791.410,49
Münchener Hypothekbank eG	81.370.000,00	
Commerzbank AG	77.747.119,19	303.995.549,20
Deutsche Bank AG	71.010.038,29	104.700.069,07
Volksbank in der Region eG	40.000.000,00	0,00
Sparkasse Koblenz	15.000.000,00	15.000.000,00
Oldenburgische Landesbank AG	5.000.000,00	44.000.000,00
Creditplus Bank AG	0,00	37.100.000,00
BPN PARIBAS S.A.	0,00	22.474.654,87
Volksbank Albstadt eG	0,00	5.000.000,00
Volkswagen Bank GmbH	0,00	499.976,20
Geldtransit	-30,00	112,50
	<u>783.920.256,86</u>	<u>813.286.111,44</u>

Anlage 6
5

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind entsprechend gleichlautender Saldenbestätigungen auf den Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht im Berichtsjahr erfasst.

C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	€	<u>303.810,31</u>
	31.12.2022 €	253.292,60

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

P A S S I V A

A. <u>EIGENKAPITAL</u>	€	16.260.050,14
31.12.2022	€	14.057.242,49

I. <u>Stammkapital</u>	€	2.525.000,00
31.12.2022	€	2.525.000,00

Das Stammkapital der VRR AöR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

II. <u>Kapitalrücklage</u>	€	13.735.050,14
31.12.2022	€	11.532.242,49

Entwicklung:	€	
Stand am 1. Januar 2023		11.532.242,49
Einlage in die Kapitalrücklage lt. Wirtschaftsplan 2023		6.590.000,00
Entnahmen aus der Kapitalrücklage:		
- zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023		<u>-4.387.192,35</u>
Stand am 31. Dezember 2023		<u><u>13.735.050,14</u></u>

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist entsprechend der Finanzierungskonzeption der VRR AöR als Rücklagenverwendungsvorschlag der Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

III. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	€	0,00
31.12.2022	€	0,00

Entwicklung:	€	
Stand am 1. Januar 2023		0,00
Jahresfehlbetrag 2023		-4.387.192,35
Entnahme aus der Kapitalrücklage		<u>4.387.192,35</u>
Stand am 31. Dezember 2023		<u><u>0,00</u></u>

B. <u>SONDERPOSTEN</u>		€	1.658.004,00
	31.12.2022	€	1.926.183,00
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>		€	1.658.004,00
	31.12.2022	€	1.926.183,00
Entwicklung		€	€
Stand am 1. Januar 2023			1.926.183,00
Zuführung			
- Zuschüsse Dritter		101.202,44	
- Zuschüsse des Landes NRW gem. §§ 12, 14 I ÖPNVG		<u>325.441,00</u>	426.643,44
erfolgswirksame Auflösung			
- entsprechend Abschreibung finanzieller Wirtschaftsgüter			<u>-694.822,44</u>
Stand am 31. Dezember 2023			<u><u>1.658.004,00</u></u>

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

Bei der **Zuführung** handelt es sich um die für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) verwendeten Investitionszuschüsse.

Die erfolgswirksame **Auflösung** (vgl. GuV-Posten 2. b) entspricht den Abschreibungen und den Restbuchwertabgängen des geförderten Anlagevermögens.

C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		€	266.870.495,11
	31.12.2022	€	232.996.582,54
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>		€	11.460.124,00
	31.12.2022	€	11.485.583,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Veränderung	Zinsaufwand	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Pensionsverpflichtungen	10.818.789,00	-145.058,00	142.464,00	10.816.195,00
Beihilfeverpflichtungen	666.794,00	-33.117,00	10.252,00	643.929,00
	<u>11.485.583,00</u>	<u>-178.175,00</u>	<u>152.716,00</u>	<u><u>11.460.124,00</u></u>

Anlage 6

8

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen für die Versorgungszusagen an insgesamt 33 Mitarbeiter (im Vorjahr: 35) und berücksichtigen den auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteil. Der Rententrend wurde mit 1,5 % und der Gehaltstrend mit 2,0 % berücksichtigt.

Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten. Der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Der Kostentrend wurde mit jährlich 2,5 % in der Aktivenzeit und mit 4,0 % in der Rentenzeit angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 1,82 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) (Vorjahr: 1,78 % p.a.) und der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt.

2. Sonstige Rückstellungen

€ 255.410.371,11
31.12.2022 € 221.510.999,54

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch Auflösung	V A	Zuführung	Stand 31.12.2023
	€	€		€	€
SPNV-Finanzierung	211.158.653,31	18.935.527,69	V		
		886.129,14	A	53.930.129,01	245.267.125,49
Altersteilzeit	189.307,00	114.188,00	V	0,00	75.119,00
Resturlaub	285.690,00	285.690,00	V	76.422,00	76.422,00
Mehrarbeit	103.896,00	103.896,00	V	110.294,00	110.294,00
Jubiläumswendungen	30.626,00	0,00		2.893,00	33.519,00
	609.519,00	503.774,00	V	189.609,00	295.354,00
Rechtstreitigkeiten	7.164.682,50	626.092,21	V		
		752.044,14	A	2.064.000,00	7.850.546,15
Ausstehende Rechnungen	1.871.057,34	1.457.549,39	V		
		49.838,91	A	990.091,00	1.353.760,04
Archivierung	77.800,00	0,00		9.100,00	86.900,00
Jahresabschlusskosten	68.596,39	54.750,13	V		
		10.080,26	A	54.621,00	58.387,00
Übrige Rückstellungen	560.691,00	390.757,56	V		
		82.338,44	A	410.703,43	498.298,43
	221.510.999,54	21.968.450,98	V	57.648.253,44	255.410.371,11
		1.780.430,89	A		

Die Rückstellungen für die **SPNV-Finanzierung** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19) 2020	36.918.330,21	36.333.560,40
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19) 2021	40.927.261,28	53.195.899,69
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19) 2022	46.245.982,43	49.500.000,00
Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (Deutschlandticket) 2023	23.812.236,88	0,00
gestiegene Energiekosten, Verkehrsverträge 2022	65.616.750,22	65.616.750,22
gestiegene Energiekosten, Verkehrsverträge 2023	15.000.000,00	0,00
Schienenersatzverkehr	10.497.072,51	0,00
Boni Verkehrsverträge	4.717.488,00	4.799.840,00
Anschubfinanzierung SLN	536.910,80	805.366,22
Übrige	<u>995.093,16</u>	<u>907.236,78</u>
	<u>245.267.125,49</u>	<u>211.158.653,31</u>

Die Auflösung der Rückstellung für SPNV-Finanzierung ist in der GuV im Bereich SPNV-Finanzierung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** berücksichtigt die Verpflichtungen aus 2 (Vorjahr: 2) abgeschlossenen Verträgen und es wurden keine potentiellen Fälle berücksichtigt.

Die Bildung der Rückstellungen für **Resturlaub, Mehrarbeit und Jubiläumszuwendungen** erfolgte auf der Basis der Angaben der Personalabteilung der VRR AöR. Der Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen für **Rechtsberatung** betreffen im Wesentlichen Risiken für Prozess- und Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten Fahrtreppenkartell, Schienenfreunde, Regionalfaktoren/Trassenpreise und SPNV-Fahrgelderlösgutachten sowie Abellio.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2023, für die bei der Jahresabschlusserstellung noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für **Jahresabschlusskosten** berücksichtigen insbesondere interne Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung sowie die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, Gutachten, die Veröffentlichung und Gebühren.

D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	€ 598.448.257,44
31.12.2022	€ 652.958.500,08

1. <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	€ 1.155.768,17
31.12.2022	€ 771.009,97

Es handelt sich um bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, denen noch keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 2.021.500,36
31.12.2022	€ 2.106.002,15

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

3. <u>Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln</u>	€ 483.173.116,25
31.12.2022	€ 499.166.705,56

Zusammensetzung:	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	€	€
Weiterzuleitende Zuwendungen		
Investitionsförderung (§ 12 ÖPNVG)	274.825.135,85	300.376.934,53
zur Förderung des Sozialtickets	21.151,31	178.163,04
ÖPNV-Pauschale (§ 11 II ÖPNVG)	925.825,27	0,00
Billigkeitsleistung zum Schadensausgleich (ÖSPV, COVID-19, 9 EURO Ticket, Energiekostenanstieg)	28.983,19	3.761.606,56
Azubitickets	0,00	35.266,92
NRW eTarif	737,88	0,00
SPNV-Mittel für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen	67.730.954,90	65.610.336,59
SPNV-Mittel für MOF III	45.916.339,89	46.737.539,89
Einnahmenaufteilung	60.397.167,50	49.425.137,54
an EVU weiterzuleitende SPNV-Mittel		
SPNV-Verkehrsverträge 2021	6.612.785,42	1.908.931,00
SPNV-Verkehrsverträge 2020	9.662.063,95	8.478.189,45
SPNV-Verkehrsverträge 2019	3.723.034,59	4.214.998,60
SPNV-Verkehrsverträge 2018	1.933.182,00	1.949.322,00
SPNV-Verkehrsverträge 2017	4.215.673,81	4.215.673,81
SPNV-Verkehrsverträge 2011	233.284,85	233.284,85
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im SPNV (COVID-19, 9 EURO Ticket) 2022	0,00	6.469.616,22
Abrechnungen SPNV-Verkehrsverträge	6.262.115,23	2.153.198,36
Übrige	280.479,92	0,00
Übrige weiterzuleitende Mittel	404.200,69	3.418.506,20
	<u>483.173.116,25</u>	<u>499.166.705,56</u>

Die weiterzuleitenden Mittel für Investitionsförderung berücksichtigen Zuwendungen des Landes NRW nach § 12 ÖPNVG NRW für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur und sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte und unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung zurück erhaltenen Mittel und Zinsen in Höhe von T€ 83.284 aus Vorjahren dürfen bis zum 30. Juni 2024 und in Höhe von T€ 191.541 dürfen bis zum 30. Juni 2025 eingesetzt oder weitergeleitet werden. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen.

Die weiterzuleitenden SPNV-Mittel für Infrastrukturmaßnahmen berücksichtigen die Elektrifizierung der Strecke Wesel/Bocholt, Hertener Bahn und den Umbau der S-Bahnsteige sowie weitere Maßnahmen.

Bei den an die EVU weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung aus den Verkehrsverträgen. Unterjährig werden entsprechend den Vereinbarungen nur Abschlagszahlungen auf die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen geleistet.

Bei den übrigen weiterzuleitenden Mitteln handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die keine VRR-Projekte betreffen. Der VRR wickelt lediglich das Zuwendungsmanagement ab.

Den Verbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber (vgl. Aktiva B.II).

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	112.097.872,66
31.12.2022	€	150.914.782,40

Zusammensetzung:	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
SPNV-Mittel	111.077.347,11	149.074.365,90
Niederrhein, Wesel	393.172,02	393.172,02
Lohn- und Kirchensteuer	310.726,29	293.597,05
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des Landes NRW	241.944,77	241.944,77
Verbindlichkeiten Nahverkehrs-Zweckverband		
Verwarentgelte	4.800,00	679.239,01
Übrige	69.882,47	232.463,65
	<u>112.097.872,66</u>	<u>150.914.782,40</u>

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Bereich Eigenaufwand VRR

1. Umsatzerlöse	€	19.426.975,42
	2022 €	17.673.002,42

Zusammensetzung:	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Erträge aus der VU-Umlage für die Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen	10.466.265,65	9.668.878,63
Erträge aus Verbundkooperationsverträgen	4.415.610,15	3.969.263,03
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	2.512.609,31	2.144.933,66
Erträge aus Geschäftsbesorgung SPNV-Fahrzeugfinanzierung	<u>2.032.490,31</u>	<u>1.889.927,10</u>
	<u>19.426.975,42</u>	<u>17.673.002,42</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	13.554.428,26
	2022 €	18.156.345,84

Zusammensetzung:	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
a) Sonstige Erträge	12.859.605,82	17.577.555,84
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>694.822,44</u>	<u>578.790,00</u>
	<u>13.554.428,26</u>	<u>18.156.345,84</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse entsprechen den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter (vgl. Passiva B.).

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
a) Sonstige Erträge		
<u>Zuwendung des Landes NRW gemäß:</u>		
§ 11 I ÖPNVG NRW	6.395.000,00	12.203.936,19
§ 14 ÖPNVG NRW	2.828.715,49	2.736.441,98
§ 12 ÖPNVG NRW	325.223,77	76.051,00
Sonstige Landesmittel	53.930,00	422.739,59
Zuschüsse des Bundes	0,00	6.000,00
Personalkostenerstattung des Landes NRW	1.657.570,00	1.672.457,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	894.301,75	244.138,79
Umbuchung der Verwahrenngelte aus Vorjahren zum Bereich Investitionsförderung	482.610,84	0,00
Erträge Sachbezüge	149.041,44	136.465,12
Anlagenabgänge	8.792,10	0,00
Übrige	64.420,43	79.326,17
	<u>12.859.605,82</u>	<u>17.577.555,84</u>
davon Zuwendungen des Landes NRW und des Bundes:	9.602.869,26	15.445.168,76

3. Materialaufwand	€	12.857.881,00
	2022 €	15.220.622,06

Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	12.857.881,00
	2022 €	15.220.622,06

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Gutachten, Beratung, externe Maßnahmen	4.663.310,58	7.460.408,03
externe Kommunikation, Support, Hosting	3.512.083,35	3.382.855,46
Druck- und Portokosten für externe Maßnahmen	1.514.817,99	1.558.623,22
Werbematerial und Anzeigen	1.639.694,17	1.773.871,37
Übrige	1.527.974,91	1.044.863,98
	<u>12.857.881,00</u>	<u>15.220.622,06</u>

4. Personalaufwand	€	20.408.331,75
	2022 €	19.058.419,27

a) Löhne und Gehälter	€	16.053.850,39
	2022 €	14.911.781,08

Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
Gehälter	14.229.581,70	13.559.265,62
Sonderzuwendungen/Einmalzahlungen	1.905.808,27	1.155.134,29
Sachbezüge	177.359,41	162.393,60
Veränderung von Personalrückstellungen	-314.165,00	-18.435,00
Übrige	55.266,01	53.422,57
	<u>16.053.850,39</u>	<u>14.911.781,08</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€	4.354.481,36
	2022 €	4.146.638,19

Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
Sozialversicherung	2.725.519,45	2.573.998,13
Zusatzversorgungskasse	1.081.555,86	1.030.188,95
Versorgungsbezüge	433.001,46	452.086,86
Versorgungslastenanteil	37.787,23	47.430,09
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	70.972,37	78.396,16
Vom ZV VRR übernommener Pensionsaufwand	78.099,00	76.784,00
Beihilfen und Unterstützung	105.720,99	87.341,00
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	-178.175,00	-199.587,00
	<u>4.354.481,36</u>	<u>4.146.638,19</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	1.423.565,43
	2022 €	1.276.636,31

Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
Abschreibungen auf:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	920.540,06	751.863,70
Betriebs- und Geschäftsausstattung	503.025,37	524.772,61
	<u>1.423.565,43</u>	<u>1.276.636,31</u>

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen und den Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	5.344.895,06
	2022 €	6.489.698,10

Zusammensetzung:	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Raumkosten	1.592.812,31	1.461.952,53
Aufwendungen Verwaltungsrat, Sitzungen	792.085,57	810.600,82
EDV-Kosten	630.696,83	550.076,07
Lizenzen	279.107,34	250.646,90
Telefon, Internet	277.063,25	277.473,44
Fort- und Weiterbildung, Tagungen	258.340,49	226.442,83
Prüfungen, Unternehmens- und Rechtsberatung für VRR-interne Zwecke	221.413,42	173.380,68
Personalbeschaffung	247.970,89	94.399,97
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	190.572,67	422.733,63
Instandhaltung und Miete für Büroausstattung	115.460,85	159.848,05
Nachzahlungen für Umsatzsteuer	86.868,63	0,00
Verwarentgelte	7.200,00	1.567.420,27
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	2.890,52	96,85
Übrige	642.412,29	494.626,06
	<u>5.344.895,06</u>	<u>6.489.698,10</u>

7. Erträge aus Beteiligungen	€	118.937,09
	2022 €	47.958,75

Es handelte sich um die Gewinnanteile von der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	2.703.379,76
	2022 €	301.427,50

Es handelt sich um Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten und für Mitarbeiterdarlehen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	156.082,31
	2022 €	333.994,76

Zusammensetzung:	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Zinsaufwand aus Pensions- und Beihilferückstellungen	152.716,00	333.685,00
Übriger Zinsaufwand	3.366,31	309,76
	<u>156.082,31</u>	<u>333.994,76</u>

**10. Ergebnis nach Steuern/
Bereich Eigenaufwand VRR**

	€	-4.387.035,02
2022	€	-6.200.635,99

11. Sonstige Steuern

	€	157,33
2022	€	330,00

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuer.

**Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/
nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang**

	€	-4.387.192,35
2022	€	-6.200.965,99

Bereich SPNV-Finanzierung

12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung

	€	772.232.177,24
2022	€	854.022.188,53

Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot:</u>		
SPNV-Pauschale nach § 11 I ÖPNVG	628.367.685,32	619.029.096,18
Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (Deutschlandticket) für 2023	68.851.965,40	0,00
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (COVID-19, 9 EURO Ticket) für 2022	0,00	143.117.058,85
Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV vom Land NRW (Energiekostenanstieg) für 2022	0,00	58.487.167,70
Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 14 ÖPNVG	0,00	159.500,00
Ausgleich Mehraufwendungen Abellio	17.994.225,00	17.994.225,00
Ausgleich Trassenpreissystem	8.898.501,62	8.923.034,28
Kostenbeteiligungen Dritter	2.962.033,11	2.926.570,11
Zinserträge	4.842.179,96	232.514,48
Übrige	251.922,00	950.569,00
Sonderverkehre	29.039,69	10.000,00
Sonstige Erträge:		
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	31.227.854,56	0,00
	<u>763.425.406,66</u>	<u>851.829.735,60</u>
<u>Periodenfremde Erträge:</u>		
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge	1.846.594,35	1.345.861,94
Auflösung Rückstellung (im Wesentlichen für Boni)	191.012,00	0,00
Abrechnungen Einnahmenaufteilung	0,00	846.590,99
Entnahme aus angesparten Mitteln, Abrechnungen Vorjahre	6.769.164,23	0,00
	<u>8.806.770,58</u>	<u>2.192.452,93</u>
	<u>772.232.177,24</u>	<u>854.022.188,53</u>

**13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
SPNV-Finanzierungsmittel**

	€	772.232.177,24
	2022 €	854.022.188,53
Zusammensetzung:	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
<u>SPNV-Regelleistungsangebot:</u>		
vertraglicher Anspruch der EVU	925.036.363,79	832.810.241,55
Zuführung zu Rückstellungen für Energiekostenanstieg	15.000.000,00	65.616.750,22
Kürzung für Nichtleistung, Schlechtleistung	-35.129.268,00	-28.000.000,00
Anrechnung Fahrgeldeinnahmen ¹⁾	-178.706.059,31	-98.380.924,45
Zuführung zu Rückstellungen Zuwendungen Deutschlandticket (2022: COVID-19, 9 EURO Ticket)	23.812.236,88	49.500.000,00
weitergeleitete Zuwendungen Deutschlandticket (2022: Liquiditäts-/Coronahilfen)	8.030.899,82	17.096.714,03
Boni Verkehrsverträge ²⁾	1.142.940,00	966.024,00
Fortführungsvereinbarung Abellio	0,00	800.806,45
Verwarentgelt	30.537,70	232.514,48
Sonderverkehre	82.428,78	5.103.658,97
<u>Sonstige Aufwendungen:</u>		
Infrastrukturmaßnahmen	4.125.327,00	1.647.925,00
	<u>763.425.406,66</u>	<u>847.393.710,25</u>
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>		
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge	2.482.155,35	6.510.831,85
Abrechnung Einnahmenaufteilung	0,00	18.819,16
Übrige	6.324.615,23	98.827,27
	<u>8.806.770,58</u>	<u>6.628.478,28</u>
	<u>772.232.177,24</u>	<u>854.022.188,53</u>

1) vorläufige Fahrgeldeinnahmen, die endgültige Ermittlung erfolgt erst mit der Einnahmenaufteilung

2) vertraglich vereinbarte, vorläufig berechnete Bonuszahlungen

Ergebnis SPNV-Finanzierung

	€	0,00
	2022 €	0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung

14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung

€ 409.021.574,09
2022 € 508.018.537,24

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Zuwendungen gem. § 11 II ÖPNVG	64.577.057,30	65.421.565,75
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	2.146,79	242.143,39
Zinsertrag aus Bankguthaben	357.939,60	0,00
	<u>64.937.143,69</u>	<u>65.663.709,14</u>
Billigkeitsleistungen COVID-19		
für das laufende Jahr	0,00	358.315.798,97
für Vorjahr	0,00	2.431.277,52
	<u>0,00</u>	<u>360.747.076,49</u>
Zuwendungen gem. § 11a ÖPNVG	<u>50.045.451,02</u>	<u>50.045.451,02</u>
Zuwendungen Sozialticket	21.757.868,88	21.367.120,79
Zinsertrag aus Bankguthaben	21.151,31	0,00
	<u>21.779.020,19</u>	<u>21.367.120,79</u>
Zuwendungen Azubiticket	<u>2.320.951,23</u>	<u>2.279.912,80</u>
Zuwendungen NRW eTarif	<u>520.000,00</u>	<u>0,00</u>
Zuwendungen Deutschlandticket	<u>225.625.394,55</u>	<u>0,00</u>
Billigkeitsleistungen Energiekostenanstieg	<u>35.818.003,41</u>	<u>0,00</u>
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen	<u>7.975.610,00</u>	<u>7.915.267,00</u>
	<u>409.021.574,09</u>	<u>508.018.537,24</u>

**15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
ÖSPV-Finanzierungsmittel**

€ 409.021.574,09
2022 € 508.018.537,24

Zusammensetzung:	2023	2022
	€	€
Zuwendungen gem. § 11 II ÖPNVG		
Aufwendungen aus der Weiterleitung		
an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger	64.579.204,09	65.663.709,14
Zuführung zu Verbindlichkeiten	357.911,03	0,00
Zinsaufwand	28,57	0,00
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	0,00	-1.294,39
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	0,00	1.294,39
	<u>64.937.143,69</u>	<u>65.663.709,14</u>
Billigkeitsleistungen COVID-19		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	0,00	354.554.192,41
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0,00	3.761.606,56
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-3.761.606,56	0,00
Rückzahlungen von VU	-8.915.221,97	0,00
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	10.155.740,18	2.431.277,52
Rückzahlungen an das Land NRW	2.521.088,35	0,00
	<u>0,00</u>	<u>360.747.076,49</u>
Zuwendungen gem. § 11a ÖPNVG		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	50.045.451,02	50.045.451,02
	<u>50.045.451,02</u>	<u>50.045.451,02</u>
Zuwendungen Sozialticket		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	21.757.823,60	21.189.003,03
Rückzahlungen an das Land NRW	45,28	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten	21.151,31	178.117,76
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-178.163,04	-94.430,72
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	178.163,04	94.430,72
	<u>21.779.020,19</u>	<u>21.367.120,79</u>
Zuwendungen Azubiticket		
Aufwendungen aus der Weiterleitung	2.320.951,23	2.244.645,88
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0,00	35.266,92
Entnahme aus Verbindlichkeiten des Vorjahres	-35.266,92	-0,19
Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr	35.266,92	0,19
	<u>2.320.951,23</u>	<u>2.279.912,80</u>
Zuwendungen NRW eTarif		
Aufwand Weiterleitung NRW eTarif	519.262,12	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten	737,88	0,00
	<u>520.000,00</u>	<u>0,00</u>
Zuwendungen Deutschlandticket		
Weiterleitung Deutschlandticket	227.294.068,26	0,00
Rückzahlungen von VU	-1.681.652,11	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten	12.978,40	0,00
	<u>225.625.394,55</u>	<u>0,00</u>

Anlage 6
21

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Billigkeitsleistungen Energiekostenanstieg		
Weiterleitung NRW eTarif	35.801.998,62	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten	16.004,79	0,00
	<u>35.818.003,41</u>	<u>0,00</u>
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Untern.		
	<u>7.975.610,00</u>	<u>7.915.267,00</u>
	<u>409.021.574,09</u>	<u>508.018.537,24</u>
Ergebnis aus der ÖSPV-Finanzierung	€	0,00
	2022 €	0,00

Bereich Investitionsförderung

16. Erträge aus Investitionsförderung		€	133.339.291,78
	2022	€	80.656.151,12

Zusammensetzung:	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 12 ÖPNVG	130.252.721,12	80.444.922,00
Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten	3.050.970,25	84.118,48
Zinserträge für Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	<u>35.600,41</u>	<u>127.110,64</u>
	<u>133.339.291,78</u>	<u>80.656.151,12</u>

17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel		€	133.339.291,78
	2022	€	80.656.151,12

Zusammensetzung:	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
Weiterleitung von Zuwendungen für das laufende Jahr	115.000,00	0,00
Weiterleitung von Zuwendungen für das Vorjahr	88.941.000,00	73.629.500,00
Entnahme von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des Vorjahres	-217.863.444,43	-73.629.500,00
Aufwand aus Verwahrensgelten für Guthaben bei Kreditinstituten	918.477,02	62.191,37
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	-60.027.058,10	-24.427.400,00
Rückzahlungen an Fördergeber	128.944.371,54	0,00
Eigenanteil NWL	0,00	-4.575.500,00
Eigenanteil VRR aus SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln des laufenden Jahres	<u>192.310.945,75</u>	<u>109.596.859,75</u>
	<u>133.339.291,78</u>	<u>80.656.151,12</u>

Ergebnis aus der Investitionsförderung		€	0,00
	2022	€	0,00

18. Jahresfehlbetrag	€	<u>-4.387.192,35</u>
2022	€	-6.200.965,99

19. Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	<u>4.387.192,35</u>
2022	€	6.200.965,99

vgl. Passiva A. II. Kapitalrücklage

20. Bilanzgewinn/-verlust	€	<u>0,00</u>
2022	€	0,00

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2023

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 28. September 2004 die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 114a Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 28. September 2004 errichtet.

Das Unternehmen führt den **Namen** „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“ und ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts i.S.d. § 5a ÖPNVG NRW i.V.m. § 114a GO NRW und § 1 KUV.

Der **Sitz** der VRR AöR ist Essen.

Es gilt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 die **Satzung** geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverband VRR am 16. Juni 2023 und der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein am 20. Juni 2023.

Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

Die VRR AöR ist gemäß § 2 der Satzung Träger der ihr nach dem ÖPNVG NRW zustehenden und der von den Gewährträgern übertragenen **Aufgaben** auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Vertrag oder durch sonstige Vereinbarung über die Übertragung von Zuständigkeiten weitere Aufgaben im Bereich des ÖPNV übernehmen. Die VRR AöR nimmt für ihre Gewährträger die ihr zur Durchführung übertragenen Aufgaben wahr.

Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet der Zweckverbände ZV VRR und NVN und sorgt für die Mobilität der Bürger im Kooperationsraum A gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe a ÖPNVG NRW durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger. In diesem Rahmen fördert die VRR AöR das Ziel, für die Bevölkerung im Kooperationsraum A ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VRR AöR mit

- a) den Aufgabenträgern,
- b) den Verbundverkehrsunternehmen,

c) den zur Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und Verkehrsträger zuständigen Unternehmen und Einrichtungen

nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen, Kooperationsverträge oder sonstiger Abkommen zusammen.

Die VRR AöR darf sich an Unternehmen und Einrichtungen gemäß c) beteiligen.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die VRR AöR für das Verbundgebiet Richtlinien und allgemeinen Vorschriften im Sinne von Art. 2 Buchstabe I) VO (EG) Nr. 1370/2007 erlassen. Die VRR AöR wirkt darauf hin, dass die lokalen Aufgabenträger die Richtlinien und allgemeinen Vorschriften bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne und im Rahmen der Betrauung von ÖSPV-Unternehmen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen von Vergabeverfahren berücksichtigen.

Die VRR AöR unterstützt das Land NRW, die Gebietskörperschaften im Land NRW sowie im Land NRW tätige Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsverbände und sonstige Einrichtungen bei der Verbesserung der Verkehrs- bzw. Vertriebsinfrastruktur, sofern eine ausreichende Finanzierung gesichert ist.

Die VRR AöR ist wirtschaftlich tätig und bietet mobilitätsbezogene Dienstleistungen und Produkte an.

Die VRR AöR bietet im Auftrag des ZV VRR im VRR-Verbandsgebiet als Gruppe von Behörden gemäß Art. 2 Buchstabe b) VO (EG) Nr. 1370/2007 integrierte öffentliche Personenverkehrsdienste im Sinne von Art. 2 Buchstabe m) VO (EG) Nr. 1370/2007 an.

Die VRR AöR wirkt nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften an der Vorbereitung und Durchführung von Direktvergaben und wettbewerblichen Vergaben öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Art. 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit.

Die VRR AöR plant, organisiert und gestaltet den SPNV im Kooperationsraum A aus. Sie schließt hierzu mit Verkehrsunternehmen, die SPNV-Leistungen erbringen, diese ergänzen oder zu diesen beitragen, die entsprechenden Verträge ab oder erlässt die entsprechenden Verwaltungsakte. Zur Ausgestaltung des SPNV entwickelt die VRR AöR Konzepte und Standards, insbesondere für Vertrieb und Fahrgastinformation, Sicherheit, Service, Qualität und Fahrzeuge. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR ist jährlich in einem vom Verwaltungsrat zu beschließenden SPNV-Etat festzulegen. Im SPNV-Etat sind das SPNV-

Leistungsangebot und dessen finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr/die Folgejahre getrennt nach den einzelnen Verbandsgebieten darzustellen.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs, hin.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin, insbesondere auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards, einheitliche Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Die VRR AöR stellt zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV nach den Vorgaben des § 8 ÖPNVG NRW einen Nahverkehrsplan auf und koordiniert ihn mit den Nahverkehrsplänen benachbarter Kooperationsräume unter Mitwirkung der betroffenen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen.

Die VRR AöR betreibt Verkehrsinfrastrukturplanung als Grundlage der Verkehrsplanungen und nimmt als Träger öffentlicher Belange zu den Anträgen im Sinne des Planungsrechts Stellung.

Die VRR AöR wirkt nach Maßgabe der Satzung des ZV VRR und der dieser zugrundeliegenden Aufgabenübertragungen an der Direktvergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge gemäß Art 5 VO (EG) Nr. 1370/2007 mit. Die VRR AöR sorgt für die Finanzierung der ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im VRR-Verbandsgebiet auf Basis der europarechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe der Satzung. Weiterhin obliegt der VRR AöR die Förderung von ÖPNV-Maßnahmen.

Die VRR AöR ermittelt in Zusammenarbeit mit den bedienten Aufgabenträgern sowie den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern, welche gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und gleicht diese aus, sofern nicht zuvor von öffentlicher Seite ein Ausgleich geleistet wurde. Dazu erstellt die VRR AöR für das jeweilige Geschäftsjahr den Verbundetat und für das vergangene Geschäftsjahr die Ergebnisrechnung:

- a) Der Verbundetat weist die auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie ermittelten Ausgleichsbeträge sowie die Finanzierungsbeträge je Gebietskörperschaft, je Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber bzw. je ÖSPV-Unternehmen und Betriebszweig aus. Dazu stellen die Berechtigten Anträge nach der entsprechenden Finanzierungsrichtlinie.
- b) Die Ergebnisrechnung stellt die Ist-Ausgleichsbeträge auf der Basis der Verwendungsnachweise den Soll-Ausgleichsbeträgen sowie den Ist- und Soll-Finanzierungsbeträgen gegenüber und ermittelt eine evtl. Überkompensation der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber.

c) Näheres regelt die entsprechende Finanzierungsrichtlinie.

Die VRR AöR stellt die Höhe der Finanzierungsbeträge der durch Rats- oder Kreistagsbeschluss, Nahverkehrsplan, durch allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 oder auf sonstige Weise durch die Aufgabenträger im VRR-Verbandsgebiet definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Verbundetat fest.

Der VRR AöR obliegt die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet entsprechend der VRR-Förderrichtlinie.

Der VRR AöR obliegt weiterhin die Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11a ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet und der Erlass bzw. die Weiterentwicklung der entsprechenden allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

Die VRR AöR teilt die im Verbundgebiet erzielten Einnahmen auf. Die VRR AöR schließt die dafür erforderlichen Vereinbarungen ab. Näheres regeln die Durchführungsvorschriften nach Artikel 4 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, der VRR-Einnahmenaufteilungsvertrag und die Einnahmenaufteilungsrichtlinie.

Die VRR AöR betreibt als Grundlage für die Erledigung ihrer Aufgaben die notwendige Marktforschung.

Die VRR AöR erarbeitet Konzepte und Rahmenvorgaben für das verbundeinheitliche Vertriebssystem im Verbundgebiet.

Die VRR AöR ist im Kooperationsraum A Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG und die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2008 vom Land bewilligt oder vereinbart wurden.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement im Kooperationsraum A bezogen auf die pauschalisierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement und die sonstige finanzielle und technische Abwicklung aller laufenden und noch nicht endabgerechneten Stadtbahnbauvorhaben und sonstiger Fördermaßnahmen im VRR-Verbandsgebiet.

Die VRR AöR schließt mit allen den VRR-Verbundtarif anwendenden Verkehrsunternehmen Kooperationsverträge ab.

Die Durchführung des Verkehrs im Sinne des PBefG und des AEG ist nicht Aufgabe der VRR AöR. Sie obliegt den im Kooperationsraum tätigen Verkehrsunternehmen.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 30 Absatz 1 der Satzung € 2.525.000,00. Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von € 2.500.000,00. Der NVN hält Anteile in Höhe von € 25.000,00.

Wirtschaftsjahr ist gemäß § 30 Absatz 2 der Satzung das Kalenderjahr.

2. Organe der VRR AöR

Organe der VRR AöR sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Vorstand,
- der Vergabeausschuss,
- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen,
- der Ausschuss für Tarif und Marketing,
- der Ausschuss für Verkehr und Planung,
- der Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Vergabeausschuss haben im Umfang ihrer Zuständigkeit nach der Satzung Entscheidungskompetenz, im Übrigen fassen die Organe nur Empfehlungsbeschlüsse. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet eines Verbandsmitgliedes des Zweckverbandes VRR unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet des NVN unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen zu Stadtbahnangelegenheiten im Rahmen der Satzung können nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der von Stadtbahnangelegenheiten betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

Der **Verwaltungsrat** ist zuständig für die durch die GO, die KUV und durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere überwacht er die Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Er kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der VRR AöR Berichterstattung verlangen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Bestellung des Vorstandes der VRR AöR auf verbindlichen Vorschlag der Verbandsversammlung,
2. die Abberufung des Vorstandes der VRR AöR,
3. die Beteiligung der VRR AöR an anderen Unternehmen,
4. die Erteilung von Weisungen an die Vertreter/innen der VRR AöR in Gremien der Beteiligungsgesellschaften,
5. die Gründung von Gesellschaften,
6. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. die Feststellung des Wirtschaftsplanes, einschließlich SPNV-Etat und Verbundetat, und des Jahresabschlusses,

8. die Grundsätze der Wirtschaftsführung und der Aufgabenerfüllung,
9. die Bestellung des Abschlussprüfers,
10. die Ergebnisverwendung,
11. die Entlastung des Vorstandes,
12. die Einstellung und Entlassung sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten ab Entgeltgruppe 15,
13. die Zustimmung zur Überschreitung von Ausgabenansätzen des Vermögensplanes um mehr als € 250.000,00,
14. die Organisationsstruktur der VRR AöR, insbesondere den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand (Verteilung der Geschäftsbereiche und Stabsstellen auf die Vorstandsressorts, Abgrenzungen der Vorstandsressorts), die Vertretungsbefugnis, die Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum/zur Vorstandssprecher/in, die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.

Der Verwaltungsrat ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vergabeausschusses fallen.

Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für

1. strategische und verkehrspolitische Grundsatzfragen,
2. Entscheidungen über die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
3. Feststellung des SPNV-Etats,
4. Genehmigung des Verbundetats und Feststellung der Ergebnisrechnung,
5. Feststellungen der Einnahmenaufteilung und Entscheidungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung von erheblicher finanzieller Tragweite,
6. Entscheidungen im Rahmen der Finanzierung von ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Tragweite,
7. Erlass von Richtlinien zur Durchführung der Aufgaben der VRR AöR,
8. Entscheidung über die Grundlagen des Verbundtarifs und der Beförderungsbedingungen,
9. Entscheidung über Leitlinien der Tarifpolitik, Tarifstruktur, Preisanpassungen und wesentliche Änderungen der Beförderungsbedingungen im Verbundgebiet,
10. Feststellung des jährlichen Katalogs der mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW zu fördernden Maßnahmen,
11. den Erlass von allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I) VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 im VRR-Verbandsgebiet.
12. Entscheidungen über Sitzungen der Organe der VRR AöR außerhalb der Grenzen des Landes NRW,
13. Entscheidung über die Teilnahme von Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates an sonstigen Sitzungen, Tagungen oder vergleichbaren Veranstaltungen zwecks Repräsentation des Verwaltungsrates.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats über

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
2. Strukturreformen im Gemeinschaftstarif der jeweiligen Verbandsgebiete, sofern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen der Mitglieder des ZV VRR oder NVN zu erwarten sind,

ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR und/oder des NVN erforderlich.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats

1. über die Weiterentwicklung des Systems zur Finanzierung des ÖSPV,
2. im Schlichtungsverfahren,

ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR erforderlich.

Entscheidungen des Verwaltungsrates können in entsprechender Anwendung des § 15b GkG auch im Wege eines Umlaufbeschlusses getroffen werden.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus dem/der Verbandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzende/r, 43 stimmberechtigten und 43 stellvertretenden Mitgliedern.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte und leitet die VRR AöR eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Verwaltungsrat bestellt ein Vorstandsmitglied zum Vorstandssprecher / zur Vorstandssprecherin. Der Vorstandssprecher / Die Vorstandssprecherin repräsentiert den Vorstand und die Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit. Er/Sie kann diese Aufgabe im Einzelfall übertragen.

Jedes Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte seines Vorstandsressorts eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts werden im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand festgelegt.

Die AöR wird nach außen vertreten durch den Vorstand gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin.

Der **Vergabeausschuss** ist ein Ausschuss der VRR AöR mit eigener Entscheidungsbefugnis. Er entscheidet abschließend in folgenden Angelegenheiten:

1. Entscheidung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens im SPNV nach Artikel 5 VO (EG) Nr. 1370/2007,
2. Entscheidung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens in allgemeinen Angelegenheiten, sofern dessen prognostizierter Auftragswert (netto) oberhalb des EU-Schwellenwertes gemäß § 106 Abs. 2 GWB liegt,
3. Entscheidung über die Zuschlagserteilung und den Vertragsabschluss in Vergabeverfahren gemäß Ziffer 1,

4. Entscheidung über den Abschluss, die Kündigung oder sonstige Beendigung sowie wesentlicher Änderungen von Verwaltungsvereinbarungen mit Aufgabenträgern zur Durchführung von Vergabeverfahren im SPNV,
5. Entscheidung über die Aufhebung, die Kündigung oder sonstige Beendigung sowie wesentliche Änderungen von Verträgen nach Ziffern 1,
6. Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabeverfahrens maßgebliche Maßnahmen, die vom Vorstand vorgelegt werden.

In allen Fällen der Entscheidungen über die Zuschlagerteilung und den Vertragsabschluss in Vergabeverfahren gemäß Ziffer 2 sowie über die Aufhebung, die Kündigung oder sonstige vorzeitige Beendigung und wesentliche Änderungen von Verträgen nach Ziffer 2 ist der Vergabeausschuss zu informieren.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 13 der Verbandsversammlung des ZV VRR und 1 der Verbandsversammlung des NVN angehören müssen. Der/Die Vorsitzende des Vergabeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt.

II. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114a GO und der KUV.

Entsprechend § 9 KUV stellt der Zweckverband VRR durch ausreichende Finanzausstattung sicher, dass die VRR AöR ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt durch Einzahlungen des ZV VRR, Erträge aufgrund eigener wirtschaftlicher Betätigung der VRR AöR und Finanzierungsbeiträge der Verbundverkehrsunternehmen, Landesmittel nach dem ÖPNVG, Landesmittel zur Projektförderung und Finanzierungsbeiträge auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG zwischen ZV VRR, NVN und VRR AöR vom 20./22.6.2007.

Die Verbundverkehrsunternehmen leisten Finanzierungsbeiträge zur Wahrnehmung der in der Satzung festgelegten Verbundaufgaben.

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2023

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Rechte und Pflichten für die Organe der VRR AöR ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 114a GO und der KUV. Zuständigkeiten und Entscheidungsangelegenheiten sind für die Verbandsversammlung des ZV VRR in § 10 der Zweckverbandssatzung und für den Verwaltungsrat in § 20 der Satzung der VRR AöR geregelt. Die Geschäftsführung durch den Vorstand ist in § 24 der Satzung geregelt. Geschäftsordnungen bestehen für die Verbandsversammlungen, den Verwaltungsrat und den Vorstand.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der VRR AöR.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 6 Verwaltungsratssitzungen, 9 Sitzungen des Präsidiums und 16 Sitzungen der Ausschüsse, 42 Sitzungen der Gruppen in den Ausschüssen, 6 Sitzungen des Vergabeausschusses und 8 Sitzungen des Unternehmensbeirates sowie 155 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände, 5 Sitzungen der Verbandsversammlung des ZV VRR und 4 Sitzungen der Verbandsversammlung des NVN stattgefunden. Die angefertigten Protokolle für die Verwaltungsratssitzungen und der Verbandsversammlungen standen uns zur Verfügung.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder werden entsprechend den Regelungen der KUV NRW im Anhang individualisiert ausgewiesen. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Im Organigramm sind die einzelnen Stellen den Aufgabenbereichen zugeordnet. Es wird laufend aktualisiert. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar erkennbar.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Es erfolgt eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der GVO.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) insbesondere für den Einkauf, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr. Zur Einhaltung der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind alle Mitarbeiter des VRR verpflichtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO, dem Public Corporate Governance Kodex für die VRR AöR und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf und praxisorientiertes Vergabehandbuch, Vertragsmanagement, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Dienstanweisung Finanzanlagen, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregelung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, Regelung zum Sponsoring, div. Unterschriftenregelungen zu besonderen Bereichen im Zuwendungsmanagement).

Die Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für den Vertragsmanagementprozess, Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie für den Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

Kreditaufnahmen sind nicht erfolgt. Kreditgewährungen an Mitarbeiter erfolgten gemäß Richtlinien.

Auftragsvergaben und -abwicklungen erfolgen grundsätzlich nach Vergaberecht. Für Vergaben, die aufgrund der Höhe ihres geschätzten Auftragswertes oder aufgrund ihrer inhaltlichen Thematik für den VRR und seine Gewährsträger von besonderer (politischer) Bedeutung sind, gelten besondere Genehmigungsprozesse. Die letzte diesbezügliche Änderung trat zum 01.08.2023 in Kraft und betraf die allgemeinen Vergaben (ausgenommen SPNV). Dem vorangegangen war ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR vom 16.06.2023. Dieser Beschluss beinhaltet u.a., dass allgemeine Vergaben, deren prognostizierter Auftragswert (netto) oberhalb der jeweils geltenden EU-Schwellenwerte gemäß § 106 Abs. 2 GWB liegt, vor der Einleitung des Vergabeverfahrens einer Entscheidung des Vergabeausschusses der VRR AöR bedürfen (Genehmigungsphase 1). Vor der Erteilung des Auftrages (Genehmigungsphase 2) ist seit dem 01.08.2023 eine Entscheidung durch den Vorstand der VRR AöR ausreichend. Der Vergabeausschuss wird über abgeschlossene Vergabeverfahren regelmäßig informiert. Außerdem wird das Präsidium über Beratungsverträge von besonderer politischer Bedeutung informiert.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung erfolgt gemäß den Vorschriften der KUV und entspricht den Bedürfnissen der VRR AöR. Die Wirtschaftsplanung erfolgt differenziert nach Maßnahmen unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur. Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats- und Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der KUV und den Anforderungen der VRR AöR. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Für das Finanzanlagen-Management besteht eine Dienstanweisung.

Die Tilgung der gewährten Mitarbeiterdarlehen wird überwacht; weitere Kredite wurden nicht gewährt oder aufgenommen.

Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung geführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgte im Berichtsjahr die Rechnungsstellung zeitnah, der Zahlungseingang von Forderungen wird vom Rechnungswesen überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle Bereiche des VRR und erfolgt durch den Bereich Finanzmanagement / Wirtschaftsführung der VRR AöR in Zusammenarbeit mit den dezentralen Controllern in den einzelnen Fachabteilungen. Es entspricht den Anforderungen der VRR AöR. Der Ausbau und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controlling-Instrumente finden statt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Beteiligungscontrolling erfolgte durch die Abteilung Controlling / Finanzen / Verwaltung. Wesentliche Beteiligungen bestehen jedoch nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aus der Rechtsform, dem Aufgabencharakter und der Geschäftstätigkeit der VRR AöR ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich durch Kürzungen der Zuwendungen des Landes NRW, aus einer angespannten Finanzlage der Zweckverbandsmitglieder hinsichtlich der Zahlung der Umlagen für die Aufgabenerfüllung ergeben.

Um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein den VRR umfassendes VRR-Risikomanagement bei der VRR AöR eingerichtet. Im Handbuch zum Risikomanagementsystem sind die Grundlagen und die Struktur des VRR-Risikomanagements und das operative VRR-Risikomanagement dargestellt.

Für die Aufgabenbereiche in der VRR AöR und dem ZV VRR FaIn-EB wurden Kennzahlen zur Risikoidentifikation entwickelt und im Berichtswesen integriert, damit Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in vierteljährlichen Kennzahlenberichten, in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Insbesondere bei geplanten Zuwendungskürzungen oder Aufgabenerweiterungen erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die Zustimmungen des Verwaltungsrates und des Vergabeausschusses sowie der Verbandsversammlungen nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie den Geschäftsordnungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Rahmen des Investitionsplanes geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Bereich Einkauf wird nach vergaberechtlichen Grundsätzen abgewickelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt D.III.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen interne Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Konkurrenzangebote werden in angemessenem Umfang eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu 6 öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen hat der Vorstand teilgenommen und berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Bereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

In den Sitzungen wurde der Verwaltungsrat nach unseren Feststellungen zeitnah und angemessen über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung auf Wunsch des Verwaltungsrates hat nicht stattgefunden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Der Vorstand ist nach unseren Feststellungen seiner Informationspflicht nachgekommen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, von der der Verwaltungsrat Kenntnis hat.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Zuwendungen des Landes NRW, Umlagen der Zweckverbandsmitglieder und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage sowie weiteren Erträgen aus Kostenerstattungen und Erträgen aus weiterer wirtschaftlicher Betätigung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage unter D. IV. 1 sowie zum Wirtschaftsplan unter D. III. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist stabil und solide. Die Finanzierung der Investitionen im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung beim ZV VRR Faln-EB erfolgt im Wesentlichen über Bankdarlehen zu Kommunalkreditkonditionen und Eigenkapital (Einlagen des ZV VRR). Weitere Kreditaufnahmen sind im VRR nicht erfolgt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2023 hat der ZV VRR Einzahlungen in Rücklagen in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Darüber hinaus sind Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes NRW im Bereich Eigenaufwand als Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 11.260, im Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 697.220 (davon T€ 68.852 Zuwendungen DeutschlandTicket), im Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 400.665 (davon T€ 261.443 Zuwendungen DeutschlandTicket und Energiekostenanstieg) und im Bereich Investitionsförderung in Höhe von T€ 130.253 zugeflossen. Für Investitionen wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 427 gewährt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität ist über die Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR gewährleistet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt das Eigenkapital T€ 16.260.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag des Vorstandes zum Ausgleich des Verlustes und zur Rücklagenverwendung ist sachgerecht und entspricht der Finanzierungskonzeption der VRR AöR.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nicht anwendbar.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis im Bereich Eigenaufwand ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Im Bereich SPNV-Finanzierung führte die Berücksichtigung der ertragswirksamen Entnahme aus den Verbindlichkeiten zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen bestehen insoweit, als der ZV VRR insbesondere gesetzliche und satzungsmäßige, hoheitliche Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen hat sowie aus der Geschäftsbesorgung für den ZV VRR FaIn-EB. Die Finanzierung der Aufgabenerledigung erfolgt über Einlagen des ZV VRR, Zuwendungen des Landes NRW und Erträge aus der Geschäftsbesorgung. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Geschäftstätigkeit der VRR AöR ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die VRR AöR ist ihrem Gesellschaftszweck nach nicht danach ausgelegt, Gewinne zu erwirtschaften.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.